

Wirtschaftsplan

Geschäftsjahr 2022

Impressum

Herausgeberin
Stadt Münster - citeq

Redaktion	
Holger Waterkamp	Berthold Kateloe
Tel.: 0251/492-18 06	0251/492-18 10
Fax: 0251/492-77 10	0251/ 492-7710
E-mail: waterkamp@citeq.de	E-mail: kateloe@citeq.de

<http://www.citeq.de>

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan	4
1.2	Rechtsgrundlagen	4
2	Erfolgsplan citeq	8
2.1	Teilerfolgsplan – Bereich Stadt Münster	9
2.2	Teilerfolgsplan – Bereich Medienentwicklungsplan (MEP)	10
2.3	Teilerfolgsplan – Bereich Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV)	11
3	Finanz- und Vermögensplan citeq	15
3.1	Teilfinanz- und Teilvermögensplan – Bereich Stadt Münster	16
3.2	Teilfinanz- und Teilvermögensplan – Bereich Medienentwicklungsplan	17
3.3	Teilfinanz- und Teilvermögensplan – Bereich ÖrV	18
3.4	Investitionen	19
3.4.1	citeq	21
3.4.2	Teilbereich Münster	22
3.4.3	Teilbereich MEP	24
3.4.4	Teilbereich ÖrV	25
4	Stellenübersicht 2022 der citeq	31
4.1	Personal	31
4.2	Stellenvermehrungen	32
4.2.1	Unbefristeter Stellenbedarf in 2022	32
4.2.2	Aufhebung eines kw-Vermerks	38
4.3	Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –	38
4.3.1	Team „Digitalisierung“ (18.01)	38
4.3.2	Team „citeq@school“ (18.02)	39
4.3.3	Team „IT-Planung Stadt Münster, Kundenberatung, IT-Standards“ (18.11)	39
4.3.4	Team „Krisenmanagement, IT-Sicherheit, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit“ (18.03)	39
4.3.5	Team „Wirtschaftsplan, Buchhaltung, Einkauf, Lager“ (18.12)	40
4.3.6	Team „Infoma newsystem“ (18.21)	40
4.3.7	Team „SAP-Rechnungswesen“ (18.22)	41
4.3.8	Team „Netz, Infrastruktur“ (18.31)	41
4.3.9	Team „Server 1“ (18.32)	41
4.3.10	Team „Client“ (18.33)	42
4.3.11	Team Server 2 – (18.34)	42
4.3.12	Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“ (18.41)	43
4.3.13	Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“ (18.42)	43
4.3.14	Team „Web-Entwicklungen und Betrieb“ (18.43)	43
4.4	Zahlenmäßige Zusammenfassung und Stellenübersichten	45
5	Organigramm	49

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2022 stellt die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq insgesamt zu erbringenden und geplanten Leistungen sowie die dafür notwendigen Ressourcen dar.

Der Erfolgsplan der citeq ist zur besseren Differenzierung der Kundenbereiche „Stadt Münster – Verwaltung (MS)“, „Stadt Münster - Medienentwicklungsplan (MEP)“ sowie „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV)“ in drei Teilerfolgspläne untergliedert.

Der Umfang der Leistungen wird bestimmt durch die von den jeweiligen Abnehmer*innen vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen. Konkret zuständig sind die städtische Finanzverwaltung der Stadt Münster für die Stadt Münster, das Schuldezernat für den MEP und die jeweils leistungsabnehmenden Kommunen für die ÖrV, vertreten durch ihre benannten Vertreter*innen im Zentralausschuss der citeq.

Erlöse

Der *Bereich MS* erzielt Erträge aus den Dienstleistungen für die Ämter und Einrichtungen (einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und dem Jobcenter) der Stadt Münster.

Der *Bereich MEP* erstellt Dienstleistungen für die Schulen der Stadt Münster.

Der *Bereich ÖrV* erbringt Dienstleistungen in interkommunaler Zusammenarbeit für die Stadt Münster, die Kooperationspartnerschaften und Dritte.

Aufwendungen

Den Erlösen der einzelnen Bereiche stehen Aufwendungen gegenüber, die entweder direkt oder indirekt die Ergebnisse der Bereiche beeinflussen.

Personalaufwendungen werden über Arbeitszeitaufzeichnungen auf die einzelnen Bereiche verrechnet und bilden noch vor den Materialaufwendungen den größten Aufwandsbereich. Die Hochrechnungen für die Personalaufwendungen der citeq - dazu zählen auch die Berechnungen für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen - erfolgen durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster.

Die *Materialaufwendungen* haben vor allem durch Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie eingekaufte Dienstleistungen einen wesentlichen Einfluss auf die Einzelergebnisse der Bereiche. Dazu zählen auch die Querschnittsleistungen der Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster für die citeq.

Weitere *Material- und sonstige betriebliche Aufwandspositionen* haben indirekten Einfluss auf die Einzelergebnisse. Dazu zählen insbesondere die Mietaufwendungen.

Die *Abschreibungen* umfassen die Wertminderungen von Vermögensgegenständen in den Bereichen.

Die *Zinsen* beinhalten den Zinsanteil für Pensions- und Beihilferückstellungen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in der gültigen Fassung.

Gemäß § 14 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der *Erfolgsplan* enthält gem. § 15 EigVO NRW sämtliche voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Darüber hinaus werden auch die mittelfristigen Ansätze für vier folgenden Jahre angezeigt.

Der *Vermögensplan* stellt gem. § 16 EigVO NRW alle voraussehbaren Ein- und Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben, dar.

Die *Stellenübersicht* enthält gem. § 17 EigVO NRW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die tariflichen Beschäftigten einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber*innen. Beamte*innen, die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht der citeq nur nachrichtlich anzugeben.

Erfolgsplan 2022 der citeq

Erträge	EURO
Umsatzerlöse	40.203.470
Sonstige betriebliche Erträge	120.000
Zinsen und ähnliche Erträge	326.140
Summe Erträge	40.649.610
Aufwendungen	EURO
Materialaufwand	13.899.680
Personalaufwand	17.556.470
Abschreibungen	4.649.040
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.402.020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kreditmarkt)	1.523.520
Steuern	29.430
Summe Aufwendungen	39.060.160
Planmäßiger Jahresüberschuss	1.589.450

Vermögensplan 2022 der citeq

Die Auszahlungen und deren Deckungsmittel stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Auszahlungen	EURO
Jahresfehlbetrag (Erlöse < Aufwendungen)	0
Investitionen (aus Investitionsplan – Mittelbedarf)	6.349.340
Tilgung Darlehn (Fremdmittel)	4.649.040
Ausschüttung an die Stadt Münster	453.250
Einzahlungen in einen Fonds (Zuführung Pensions- u. Beihilferückstellung + Zinsen Forderung Pensionsrückstellungen)	544.954
Entnahmen	271.030
Summe Auszahlungen	12.267.614

Deckungsmittel	EURO
Jahresüberschuss (Erlöse > Aufwendungen)	1.589.450
Abschreibungen (Mittelfreisetzung)	4.649.040
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	1.032.205
Investitionszuschuss aus dem städt. Haushalt*	0
Darlehnsauszahlungen (Fremdmittelaufnahme)	4.996.919
Summe Deckungsmittel	12.267.614

Liquiditätsänderung	
Veränderung Liquidität	0
	0

Münster, den 14.01.2022

gez.

Schoenfelder
Betriebsleiter

gez.

Heuer
Stadtrat

gez.

Zeller
Stadtkämmerin

2 Erfolgsplan citeq

	Gesellschaft: citeq	citeq					
Nr.	Angaben in EURO	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	40.260.080	40.203.470	39.843.150	39.831.700	39.623.180	39.225.880
2	Bestandsveränd., aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	120.000	120.000	102.500	0	0	0
4	Gesamtleistung	40.380.080	40.323.470	39.945.650	39.831.700	39.623.180	39.225.880
5	Materialaufwand	14.800.520	13.899.680	13.433.250	12.993.540	12.658.040	12.274.250
6	Personalaufwand	15.809.200	17.556.470	18.820.350	19.029.670	19.449.620	19.277.380
7	Abschreibungen	4.907.190	4.649.040	4.456.960	3.798.630	3.358.190	2.584.070
8	sonstige betriebl. Aufwendungen	1.718.340	1.402.020	1.419.270	1.419.270	1.419.270	1.419.270
9	Ergebnis vor Zinsen u. Steuern	3.144.830	2.816.260	1.815.820	2.590.590	2.738.060	3.670.910
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326.480	326.140	326.140	326.140	326.140	326.140
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.463.470	1.523.520	1.550.770	1.597.540	1.648.350	1.684.460
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.007.840	1.618.880	591.190	1.319.190	1.415.850	2.312.590
13	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.007.840	1.618.880	591.190	1.319.190	1.415.850	2.312.590
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.670	28.430	28.430	28.430	28.430	28.430
18	sonstige Steuern	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	Jahresüberschuss	1.982.170	1.589.450	561.760	1.289.760	1.386.420	2.283.160

2.1 Teilerfolgsplan – Bereich Stadt Münster

	Gesellschaft: citeq	Münster					
Nr.	Angaben in EURO	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	13.461.710	13.996.150	13.806.510	13.810.090	13.812.210	13.585.950
2	Bestandsveränd., aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	70.000	70.000	52.500	0	0	0
4	Gesamtleistung	13.531.710	14.066.150	13.859.010	13.810.090	13.812.210	13.585.950
5	Materialaufwand	3.952.750	4.061.120	3.779.740	3.796.220	3.823.000	3.819.310
6	Personalaufwand	5.863.330	6.878.720	7.303.560	7.424.100	7.638.850	7.661.380
7	Abschreibungen	2.482.050	2.398.080	2.563.610	2.236.100	1.949.280	1.499.570
8	sonstige betriebl. Aufwendungen	693.210	561.450	561.450	561.450	561.450	561.450
9	Ergebnis vor Zinsen u. Steuern	540.370	166.780	-349.350	-207.780	-160.370	44.240
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326.480	326.140	326.140	326.140	326.140	326.140
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	433.330	428.260	435.920	449.070	463.350	473.500
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	433.520	64.660	-459.130	-330.710	-297.580	-103.120
13	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis vor Steuern (EBT)	433.520	64.660	-459.130	-330.710	-297.580	-103.120
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.730	9.010	9.010	9.010	9.010	9.010
18	sonstige Steuern	540	540	540	540	540	540
19	Jahresüberschuss	424.250	55.110	-468.680	-340.260	-307.130	-112.670

2.2 Teilerfolgsplan – Bereich Medienentwicklungsplan (MEP)

	Gesellschaft: citeq	MEP					
Nr.	Angaben in EURO	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	4.346.240	4.099.730	4.079.730	4.079.730	4.079.730	4.079.730
2	Bestandsveränd., aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4	Gesamtleistung	4.346.240	4.099.730	4.079.730	4.079.730	4.079.730	4.079.730
5	Materialaufwand	491.990	442.160	482.870	501.520	495.790	497.550
6	Personalaufwand	1.344.040	1.280.240	1.341.000	1.362.210	1.392.520	1.404.890
7	Abschreibungen	841.180	780.170	860.850	878.850	836.430	663.330
8	sonstige betriebl. Aufwendungen	156.670	127.720	127.720	127.720	127.720	127.720
9	Ergebnis vor Zinsen u. Steuern	1.512.360	1.469.440	1.267.290	1.209.430	1.227.270	1.386.240
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.710	50.120	51.020	52.560	54.230	55.420
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.458.650	1.419.320	1.216.270	1.156.870	1.173.040	1.330.820
13	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.458.650	1.419.320	1.216.270	1.156.870	1.173.040	1.330.820
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
18	sonstige Steuern	120	120	120	120	120	120
19	Jahresüberschuss	1.458.530	1.419.200	1.216.150	1.156.750	1.172.920	1.330.700

2.3 Teilerfolgsplan – Bereich Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV)

	Gesellschaft: citeq	ÖrV					
Nr.	Angaben in EURO	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	22.452.130	22.107.590	21.956.910	21.941.880	21.731.240	21.560.200
2	Bestandsveränd., aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	50.000	50.000	50.000	0	0	0
4	Gesamtleistung	22.502.130	22.157.590	22.006.910	21.941.880	21.731.240	21.560.200
5	Materialaufwand	10.355.780	9.396.400	9.170.640	8.695.800	8.339.250	7.957.390
6	Personalaufwand	8.601.830	9.397.510	10.175.790	10.243.360	10.418.250	10.211.110
7	Abschreibungen	1.583.960	1.470.790	1.032.500	683.680	572.480	421.170
8	sonstige betriebl. Aufwendungen	868.460	712.850	730.100	730.100	730.100	730.100
9	Ergebnis vor Zinsen u. Steuern	1.092.100	1.180.040	897.880	1.588.940	1.671.160	2.240.430
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	976.430	1.045.140	1.063.830	1.095.910	1.130.770	1.155.540
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	115.670	134.900	-165.950	493.030	540.390	1.084.890
13	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis vor Steuern (EBT)	115.670	134.900	-165.950	493.030	540.390	1.084.890
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.940	19.420	19.420	19.420	19.420	19.420
18	sonstige Steuern	340	340	340	340	340	340
19	Jahresüberschuss	99.390	115.140	-185.710	473.270	520.630	1.065.130

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Plan 2021 sinken die Umsatzerlöse der citeq insgesamt um ca. **-57 T€**. Die Umsatzerlöse in den einzelnen Teilwirtschaftsplänen werden im Folgenden differenziert dargestellt.

- Die Umsatzerlöse im **Bereich MS** steigen im Vergleich zum Plan 2021 um ca. **535 T€**. Die Mehrerlöse ergeben sich durch Preisanpassungen, neue Hardwareprodukte und durch zusätzliche Anwendungen.

Die IT-Leistungen der citeq für die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster werden über die Teilwirtschaftspläne MS und ÖRV erbracht und zentral über Mietpreise und Pauschalen durch den städtischen Haushalt finanziert. Vereinbarungsgemäß wird das zentrale Budget jährlich um einen festen Betrag erhöht, um Preissteigerungen, neue Arbeitsplätze in der Verwaltung und tarifliche Anpassungen ausgleichen zu können.

Aufgrund der kritischen finanziellen Lage der Stadt gilt der Grundsatz, dass Mittel nur in dem in der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2021 vorgesehenen Umfang bereitgestellt werden. Darüber hinaus erforderliche Mehrbedarfe können nur berücksichtigt werden, soweit diese auf Beschlüsse der politischen Gremien zurückzuführen sind oder eine Kompensation angeboten werden kann. Diese nachvollziehbare Regelung bedeutet für die Digitalisierung, dass nicht alle bereits länger bekannten und geplanten Projekte realisiert und neue Projekte für 2022 nur eingeschränkt eingeplant werden können. Bei der Fortschreibung des zentralen IT-Budgets wurden die aus 2020 angehobene Ausweitung der Mittel für das DMS-Projekt und von der citeq gemeldete Fehlerkorrekturen berücksichtigt.

Über die Fortschreibung des zentralen Budgets hinaus stehen zeitlich befristet Mittel für die Bewältigung der Corona-Krise bereit. Sie sollen gestiegene Kosten u. a. für die Hard- und Software zur Ausweitung der Tele- und Heimarbeit und des mobilen Arbeitens, für die Einführung eines Videokonferenzsystems, für die IT-Ausstattung der Corona-Scouts sowie für weitere IT-Maßnahmen verwendet werden, die aus dem Corona-Zusammenhang begründet sind.

- Im **Bereich MEP** sinken die Umsatzerlöse gegenüber dem Plan 2021 um ca. **- 247 T€**. Im Wirtschaftsplang 2021 wurden Erlöse für die Bereitstellung von iPad im pädagogischen Aufgabenbereich durch die citeq angenommen. Diese Geräte wurden aber durch das Amt für Schule und Weiterbildung direkt finanziert und führten daher für den MEP-Bereich der citeq nicht zu Umsatzerlösen.
- Im **Bereich ÖRV** sinken die Umsatzerlöse insgesamt um ca. **-345 T€** gegenüber dem Plan 2021. Dies ist begründet durch weniger Investitionen in neue Anwendungen bei gleichzeitiger Alterung des Bestands, bei dem der Anteil der zeitlich befristeten Überlassungskosten nicht mehr abgerechnet wird.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge bleiben gegenüber dem Plan 2021 konstant. Die Zuwendung des Landes NRW für die Breitbandkoordination sowie für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA) bleiben unverändert.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sinkt gegenüber dem Plan 2021 um ca. **-901 T€**. Er setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, z. B.: Hilfsstoffe, Strom, Treibstoffe.
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Aufwendungen der Fahrzeugunterhaltung, Miete und Aufwendungen für die Unterhaltung immaterieller Vermögensgegenstände, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Entsorgungs- und Leasingaufwendungen, der Aufwendungen für Datenleitungen, Verwaltungskostenerstattungen sowie Porto für Produkte.
- Aufwendungen für die Wartung von Hard- und Software.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus:

- Löhnen und Gehältern: Regelzahlungen, Sonderzuwendungen, vermögenswirksame Leistungen sowie geldwerte Sachaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte. Ferner Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte und pauschalierte Steuern.
- Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung: Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung als auch Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tariflich Beschäftigte sowie die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgungsaufwendungen, Sonderzuwendungen und Beihilfen für Ruhestandsbeamte sowie die Beiträge zur Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in der Vergangenheit stets ohne Gehaltstrend berechnet. Die Ergebnisse wichen daher oftmals von den tatsächlichen Werten zum Jahresabschluss des Jahres ab. Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde mit einem prozentualen Aufschlag auf die Teilwerte in Höhe von 1,5% gerechnet.

Die Personalaufwendungen der citeq werden durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster berechnet. Der Personalaufwand wird im Vergleich zum Plan 2021 um ca. **1.747 T€** steigen und berücksichtigt auch zusätzlichen Personalaufwand für erweiterte Aufgaben.

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde eine Verzinsung von 5,00 % zugrunde gelegt. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit 1,17 % verzinst.

Abschreibungen

Bestandteil dieser Position sind die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen (Software), Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Hardware) und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um ca. **- 258 T€** gesunken.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sinken gegenüber dem Plan 2021 um ca. **-316 T€**.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge ergeben sich, wie bereits in den Vorjahren, aus der Verzinsung der Forderung für die Pensionsrückstellungen. Diese werden im Bereich Münster vereinnahmt. Die Verzinsung der Forderung für Pensionsbeträge beträgt seit dem Jahresabschluss 2009 5,00 % und verändert sich nur, wenn sich die Berechnungsbasis ändert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand wird voraussichtlich um **60 T€** steigen. Begründet ist dies durch den höheren Ausweis der Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen unter dieser Position.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Steuern vom Einkommen und Ertrag für Umsätze mit den Betrieben gewerblicher Art sowie Kfz-Steuern. Der für das Jahr 2022 geplante Betrag entspricht in etwa dem des Wirtschaftsplans 2021 der citeq.

Jahresüberschuss

Aufgrund der oben beschriebenen Zusammenhänge wird sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von **1.589.450 €** ergeben.

- Der Teilbereich Münster wird demnach 2022 planmäßig mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **55.110 €** abschließen.
- Der MEP-Bereich wird planmäßig mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **1.419.200 €** abschließen.
- Der ÖrV-Bereich wird voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **115.140 €** abschließen.

3 Finanz- und Vermögensplan citeq

Auszahlungen (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresfehlbetrag (Erlöse < Aufwendungen)	0	0	0	0	0
Investitionen (aus Investitionsplan - Mittelbedarf)	6.349.340	3.133.770	2.550.340	2.178.520	656.030
Tilgung Darlehn (Fremdmittel)	4.649.040	5.656.160	3.798.630	3.724.630	2.584.070
Ausschüttung an die Stadt Münster	453.250	46.060	0	189.310	208.250
Einzahlungen in einen Fonds (Zu- führung Pensions- u. Beihilferück- stellung + Zinsen)	544.954	1.082.755	1.020.708	85.691	722.109
Entnahmen	271.030	794.820	666.400	633.270	438.810
Summe (Auszahlungen)	12.267.614	10.713.565	8.036.078	6.811.421	4.609.269
Deckungsmittel (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss (Erlöse > Aufwendungen)	1.589.450	561.760	1.289.760	1.386.420	2.283.160
Abschreibungen (Mittelfreisetzung)	4.649.040	4.456.960	3.798.630	3.358.190	2.584.070
Zuführung zu Pensions- und Beihil- ferückstellungen	1.032.205	544.954	1.082.755	1.020.708	85.691
Investitionszuschuss aus dem städt. Haushalt*	0	0	0	0	0
Darlehnsauszahlungen (Fremdmittelaufnahme)	4.996.919	5.149.891	1.864.933	1.046.103	-343.652
Einlagen	0	0	0	0	0
Summe (Deckung)	12.267.614	10.713.565	8.036.078	6.811.421	4.609.269
Veränderung Liquidität	0	0	0	0	0
Kumulierter Mittelbedarf / Mittel- freisetzung	0	0	0	0	0

3.1 Teilfinanz- und Teilvermögensplan – Bereich Stadt Münster

Auszahlungen (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresfehlbetrag (Erlöse < Aufwendungen)	0	0	0	0	0
Investitionen (aus Investitionsplan - Mittelbedarf)	3.677.040	1.893.230	1.765.450	1.278.560	300.280
Tilgung Darlehn (Fremdmittel)	2.398.080	2.563.610	2.236.100	1.949.280	1.499.570
Ausschüttung an die Stadt Münster	98.110	0	0	0	0
Einzahlungen in einen Fonds (Zu- führung Pensions- u. Beihilferück- stellung + Zinsen)	159.721	317.341	297.309	33.192	211.644
Entnahmen	271.030	794.820	666.400	633.270	438.810
Summe (Auszahlungen)	6.603.981	5.569.001	4.965.259	3.894.302	2.450.304
Deckungsmittel (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss (Erlöse > Aufwendungen)	55.110	-468.680	-340.260	-307.130	-112.670
Abschreibungen (Mittelfreisetzung)	2.398.080	2.563.610	2.236.100	1.949.280	1.499.570
Zuführung zu Pensions- und Beihil- ferückstellungen	299.143	159.721	317.341	297.309	33.192
Investitionszuschuss aus dem städt. Haushalt*	0	0	0	0	0
Darlehnsauszahlungen (Fremdmittelaufnahme)	3.851.648	3.314.350	2.752.078	1.954.843	1.030.212
Einlagen	0	0	0	0	0
Summe (Deckung)	6.603.981	5.569.001	4.965.259	3.894.302	2.450.304
Veränderung Liquidität	0	0	0	0	0
Kumulierter Mittelbedarf / Mittel- freisetzung	0	0	0	0	0

3.2 Teilfinanz- und Teilvermögensplan – Bereich Medienentwicklungsplan

Auszahlungen (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresfehlbetrag (Erlöse < Aufwendungen)	0	0	0	0	0
Investitionen (aus Investitionsplan - Mittelbedarf)	1.160.430	1.086.080	590.120	285.940	258.310
Tilgung Darlehn (Fremdmittel)	780.170	860.850	878.850	836.430	663.330
Ausschüttung an die Stadt Münster	315.380	0	0	0	0
Einzahlungen in einen Fonds (Zu- führung Pensions- u. Beihilferück- stellung + Zinsen)	19.708	39.155	36.582	4.539	26.114
Entnahmen	0	0	0	0	0
Summe (Auszahlungen)	2.275.688	1.986.085	1.505.552	1.126.909	947.754
Deckungsmittel (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss (Erlöse > Aufwendungen)	1.419.200	1.216.150	1.156.750	1.172.920	1.330.700
Abschreibungen (Mittelfreisetzung)	780.170	860.850	878.850	836.430	663.330
Zuführung zu Pensions- und Beihil- ferückstellungen	36.724	19.708	39.155	36.582	4.539
Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0
Darlehnsauszahlungen (Fremdmittelaufnahme)	39.594	-110.623	-569.203	-919.023	-1.050.815
Einlagen	0	0	0	0	0
Summe (Deckung)	2.275.688	1.986.085	1.505.552	1.126.909	947.754
Veränderung Liquidität	0	0	0	0	0
Kumulierter Mittelbedarf / Mittel- freisetzung	0	0	0	0	0

3.3 Teilfinanz- und Teilvermögensplan – Bereich ÖRV

Auszahlungen (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresfehlbetrag (Erlöse < Aufwendungen)	0	0	0	0	0
Investitionen (aus Investitionsplan - Mittelbedarf)	1.511.870	154.460	194.770	614.020	97.440
Tilgung Darlehn (Fremdmittel)	1.470.790	2.231.700	683.680	938.920	421.170
Ausschüttung an die Stadt Münster	39.760	46.060	0	189.310	208.250
Einzahlungen in einen Fonds (Zu- führung Pensions- u. Beihilferück- stellung + Zinsen)	365.525	726.259	686.817	47.960	484.351
Entnahmen	0	0	0	0	0
Summe (Auszahlungen)	3.387.945	3.158.479	1.565.267	1.790.210	1.211.211
Deckungsmittel (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss (Erlöse > Aufwendungen)	115.140	-185.710	473.270	520.630	1.065.130
Abschreibungen (Mittelfreisetzung)	1.470.790	1.032.500	683.680	572.480	421.170
Zuführung zu Pensions- und Beihil- ferückstellungen	696.338	365.525	726.259	686.817	47.960
Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0
Darlehnsauszahlungen (Fremdmittelaufnahme)	1.105.677	1.946.164	-317.942	10.283	-323.049
Einlagen	0	0	0	0	0
Summe (Deckung)	3.387.945	3.158.479	1.565.267	1.790.210	1.211.211
Veränderung Liquidität	0	0	0	0	0
Kumulierter Mittelbedarf / Mittel- freisetzung	0	0	0	0	0

3.4 Investitionen

Die Investitionen in der citeq erfolgen betragsmäßig gemäß der Übersicht:

Bezeichnung	Investitionen Münster in €	Investitionen MEP in €	Investitionen ÖrV in €	Investitionen Zentral in €
Software (SW)	705.975 €	0 €	1.327.511 €	79.000 €
Verteilung Zentral	19.070 €	6.249 €	53.681 €	-79.000 €
Gesamt SW	725.045 €	6.249 €	1.381.192 €	0 €
PKW	0 €	0 €	0 €	0 €
Verteilung Zentral	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt PKW	0 €	0 €	0 €	0 €
Technische Ausstattung	520.000 €	0 €	0 €	0 €
Mobiliar inkl. DataCenter	0 €	0 €	0 €	14.280 €
Rechner-/Serversysteme	594.900 €	805.130 €	55.000 €	247.000 €
Monitore	219.040 €	22.780 €	0 €	0 €
Drucker, Plotter, Scanner	91.368 €	9.120 €	0 €	0 €
Sonstige DV-Peripheriegeräte	58.570 €	6.120 €	0 €	270.000 €
Router, Hub, Switch	315.000 €	0 €	10.000 €	692.000 €
TK-Anlagen, Komponenten	0 €	0 €	0 €	0 €
TK-Sonstige Endgeräte	42.780 €	0 €	0 €	0 €
GWG	366.869 €	2.200 €	20.000 €	15.000 €
Zwischensumme BGA	2.208.527 €	845.350 €	85.000 €	1.238.280 €
Verteilung Zentral	743.463 €	308.827 €	185.990 €	-1.238.280 €
Gesamt BGA	2.951.990 €	1.154.177 €	270.990 €	0 €
Gesamt Investition	3.677.035 €	1.160.426 €	1.652.182 €	0 €

Investitionen - Inhalte

Die aufgeführten Investitionen sind im vorliegenden Wirtschaftsplan vollumfänglich berücksichtigt. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Reinvestitionen für bereits vorhandene Komponenten sowie die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze. Ferner sind der BSI-konforme Ausbau des Firewall-Systems sowie Investitionen in den Ausbau eines weiteren Serverraums enthalten. Daneben sind abhängig von der laufenden Finanzierung ggf. weitere Investitionen im MS-Bereich möglich. Die Investitionen im ÖrV-Bereich können sich aufgrund möglicher aktuell noch nicht bekannter Aufträge durch ÖrV-Kooperationspartner erweitern.

Im MEP-Bereich sind wesentliche Investitionen für die Betriebserhaltung der von der citeq bereitgestellten Systeme geplant. Durch die in den vergangenen Jahren vorgenommene Beschaffung durch Fördermittel des Landes bzw. des Bundes und der Bereitstellung der Investitionsmittel im städt. Haushalt für das Amt 40 haben sich hier Veränderungen ergeben. Die citeq betreibt die Geräte im Auftrag

des Amtes 40, nimmt aber weniger eigene Investitionen im MEP-Bereich vor. Hier bleibt die Fortschreibung des MEP in 2022 und die damit verbundene Festlegung der Finanzierung abzuwarten.

Im ÖRV-Bereich sind wesentliche Investitionen für den weiteren Ausbau von Infoma und SAP-Basis/HCM, Erweiterungsmodule von VOIS, der Abschluss der Einführung der Vollstreckungssoftware und eRechnungslösung, DMS-Ergänzungssoftware SER-DOXIS und codia d3 u.a. geplant.

Bezeichnung	Investitionen MS	Investitionen MEP	Investitionen ÖRV	Investitionen Zentral
Software (SW)	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel-DB • Adress-DB • Fachanwendungen Amt 66 (z. B. nova-KANDIS, Logo-Module) • ArGIS • iMikel • MDM-Erweiterung <p>abhängig von Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausführung des WP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • versch. SW-Module Amt 32 • Ideenmanagement • Anwendungssoftware versch. Ämter 		<ul style="list-style-type: none"> • SC OWI • SP Expert • OPEN ProSoz • VOIS Module • LogoDataWeb • Accenture • codia d.3 • SAP HCM – Module • HR Easy • axians Infoma - Module • S4/HANA 	<ul style="list-style-type: none"> • VMWare-Lizenzen • CommVault-Lizenzen • MS-Serverlizenzen
Techn. Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Standortanbindung • RZ-Infrastruktur • LWL-Kabel • USV-Systeme ext. Systemräume/Netzinfrastuktur 	<ul style="list-style-type: none"> • USV-Systeme Systemschränke 		<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb/Planung Systemräume • Klimaanlage • Stromschienen • USV • Racks im Serverraum
Rechner-/ Serversysteme	<ul style="list-style-type: none"> • PC • CAD-Workstations • Thin-Clients (IGEL/UD-Pocket) • Notebooks • iPad • MS-Server 	<ul style="list-style-type: none"> • PC • Notebooks • Thin-Clients (IGEL/UD-Pocket) • iPad • Server 		<ul style="list-style-type: none"> • Microsoft-Server • Linux-Server • Virtuelle Server • Reserve-Server
Monitore	<ul style="list-style-type: none"> • Monitore • Digitale Medien (Service-Center) 	<ul style="list-style-type: none"> • Monitore 		
Drucker, Plotter, Scanner	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedenartige Drucker • Plotter • Scanner 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedenartige Drucker • Scanner 		
Sonstige DV-Peripheriegeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrufanlagen • Beamer • Ausbau Kassenautomaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beamer 		<ul style="list-style-type: none"> • SAN-Technik (z. B. Speicherplatz Stadtmuseum Münster – Bildarchiv)
Router, Hub, Switch	<ul style="list-style-type: none"> • Router • Switches • WLAN Funknetze • VoIP Gateways 	<ul style="list-style-type: none"> • Router • Switches • WLAN Funknetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale / dezentrale Firewallsysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Firewallsysteme • Internet-Router • WAN-MPLS • Firewall DataCenter • RZ-Cisco-Technik
TK-Anlagen, Komponenten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau TK-Systemtechnik • iPhones 			
GWG (Selbständig Nutzbare HW / SW Bis 410 € netto)	<ul style="list-style-type: none"> • Office-Produkte • Kleinsoftware • VoIP Endgeräte • LAN Switches 	<ul style="list-style-type: none"> • iPad • diverse 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse 	

Erläuterung der wesentlichen Investitions- und Aufwandspositionen

3.4.1 citeq

Die hier aufgeführten Vorhaben haben Einfluss auf alle citeq-Bereiche. Neben diesen Vorhaben sind aber die Auswirkungen, die sich aus den Entwicklungen in der IT-Sicherheit in den vergangenen Monaten und Jahren ergeben haben, nicht zu unterschätzen. Hier ist insbesondere auf den aktuellen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)¹ zu verweisen. Dort wird die Lage als „besorgniserregend“ eingestuft, in einigen Teilbereichen bestehe „Alarmstufe Rot“. Bei der Planung und Realisierung neuer Digitalisierungsvorhaben darf die sicherheitstechnische Absicherung des laufenden Betriebs nicht unberücksichtigt bleiben. Welche Auswirkungen entstehen können, hat sich gerade erst in den vergangenen Monaten bei verschiedenen Kommunen/Kreisen (Witten, Schwerin, Anhalt-Bitterfeld) gezeigt. Der Aufwand (personell und finanziell), der angesichts der wachsenden Bedrohungslage von den IT-Dienstleitern zu erbringen ist, steigt seit Jahren erheblich an. Die aus organisatorischer Sicht notwendige zeitnahe Ausweitung des mobilen Arbeitens und der Telearbeit während der Corona-Pandemie führte auch zu teilweise kurzfristigen technischen Lösungen, die jetzt unter datensicherheits- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und ggf. anzupassen sind. Bei allen Vorgaben, Wünschen und Notwendigkeiten der Ausweitung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist die IT-Sicherheit auf keinen Fall zu vernachlässigen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gefahrenlage hat die citeq dem Verwaltungsvorstand der Stadt Münster zum 14.12.2021 verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit vorgeschlagen. Der Verwaltungsvorstand hat der Vorlage zugestimmt und um Klärung der Finanzierung zwischen citeq und Finanzverwaltung gebeten. Diese Klärung steht noch aus. Daher ist der erforderliche zusätzliche personelle (2x VZÄ EG11) und finanzielle Aufwand von zunächst jährlich ca. 380.000,- Euro nicht im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Aufwendungen für die Unterhaltung von Vermögensgegenständen u. Dienstleistungen

Durch die Einführung neuer Produkte werden neben den reinen Investitionen, welche Abschreibungen verursachen, im Regelfall zusätzliche Aufwendungen generiert, die im Planjahr in voller Höhe entstehen aber erst in den Folgejahren über die kalkulierten Preise erwirtschaftet werden können. Diese Aufwendungen sind voraussichtlich um ca. **1.286 T€** höher als zum Jahresabschluss 2020. Darin enthalten ist auch eine große Anzahl an Softwarelizenzen, die für den Zugriff auf die umfangreichen Fachanwendungen, die auf Microsoft-Servern bereitgestellt werden, benötigt werden (sog. TrueUps für verschiedene Microsoft-Software-Produkte: Windows 10, Windows Server, Exchange usw.). Zudem kommen Hard- und Softwareprodukte, die unterhalb von 250 € netto/Stück gehandelt werden und insofern sofortigen Aufwand darstellen, zum Einsatz.

Wartungsverträge

Seit einigen Jahren steigen die Kosten der abgeschlossenen Wartungsverträge nach Ablauf der Vertragslaufzeiten kontinuierlich. Die Lieferanten der citeq erhöhen ihre Wartungskosten zwischen 2 - 8% jährlich. Bereits jetzt liegen Informationen zu Kostensteigerung für die Folgejahre vor. Für Hard- und Software steigen die Wartungsverträge gegenüber dem Jahresabschluss 2020 für Bestands- und neue Produkte voraussichtlich um ca. **824 T€**.

Eine Kündigung der in der Regel nur über die Hersteller/Lieferanten angebotenen Wartungsverträge ist nicht ratsam, da hierüber auch betriebsnotwendige Anpassungen an rechtliche und technische Änderungen umgesetzt werden.

Gebäude der citeq

Die citeq wächst. Nach einer Verdichtung innerhalb des Raumbestands des seit 2003 angemieteten citeq-Gebäudes (Umwidmung von Teeküchen und Besprechungsräumen in Büros) hatte die citeq weitere Bauteile des Gebäudes sowie zusätzliche Büroräume im städtisch genutzten Bürogebäude an der Friedrich-Ebert-Straße 110 angemietet. Im Jahr 2020 wurden für zusätzliche Bedarfe Räume im Gebäude Höfflingerweg 1, bei gleichzeitiger Aufgabe des Standorts Friedrich-Ebert-Straße 110 und einer

¹ Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2021; www.bsi.bund.de

teilweisen Reduzierung der Räume in der Scheibenstraße 109, angemietet. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Ausweitung der Telearbeit haben sich einige geplante Umzüge innerhalb der citeq verzögert. Die Erfahrungen mit der Telearbeit und dem mobilen Arbeiten der citeq-Mitarbeitenden sind weitgehend positiv. Ursprünglichen Planungen zur weiteren Anmietung von Erweiterungsflächen im Gebäude Höfflingerweg wurden vorerst reduziert. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden soll Anfang 2022 ein neues Raumkonzept für die citeq entwickelt werden, um langfristig den Raumbedarf unter Berücksichtigung der wechselnden Nutzung durch die Mitarbeitenden zu reduzieren. Dann lässt sich der abschließende Raumbedarf der citeq, auch vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl an Mitarbeitenden, festlegen.

Datenspeicherung, Datensicherung

Im Jahr 2020 konnte die SAN Migration erfolgreich abgeschlossen werden. Erste planmäßige Kapazitätserweiterungen wurden in 2021 umgesetzt. Für 2022 sind bereits weitere Ausbauten geplant, unabhängig davon ist die Entwicklung einiger Maßnahmen und Projekte auch von ÖRV-Partnern abzuwarten, die einen weiteren Ausbau notwendig machen können. Die aufgebaute Systemlandschaft lässt diese Entwicklung flexibel zu.

3.4.2 Teilbereich Münster

Das zentrale Budget für die Abrechnung der Bereitstellung von Hard- und Software sowie Systemen und Anlagen ist im vorliegenden Wirtschaftsplan anteilig um eine Indexanpassung angehoben worden. Daneben stehen noch Mittel aus einer Sonderfinanzierung für Corona-bedingte IT-Maßnahmen für die Jahre bis 2023 zur Verfügung. Damit besteht ein zusätzlicher finanzieller Spielraum für mögliche Erweiterungen der städt. IT-Ausstattung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass für die Umsetzung und den anschließenden laufenden Betrieb auch die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen (s. a. Ziffer 4.1).

Durch die Corona-Pandemie bedingt wurden seit April 2020 viele Telearbeitsplätze und mobile Arbeitsplatzausstattungen für Mitarbeitende der Ämter der Stadtverwaltung eingerichtet. Die Aufrechterhaltung des Betriebs dieser erheblich vorgenommenen IT-Ausstattung mit Endgeräten und den für den Betrieb notwendigen zentralen IT-Infrastrukturen in den citeq-Rechenzentren verursacht einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Daher ist die Konkretisierung für die Umsetzung vieler von den Ämtern angemeldeter IT-Maßnahmen erst in den kommenden Monaten mit Besetzung verschiedener offener Stellen innerhalb der citeq vorzunehmen. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmung mit den Ämtern, damit ggf. in 2020/2021 bisher zurückgestellte Projekte doch noch gestartet werden können.

Die Entwicklung für die Abrechnungsmengen gegenüber dem zentralen Budget ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Betreute Systeme	4. Quartal 2021	4. Quartal 2020	Differenz 2020/2021	4. Quartal 2019
Zentraleinheiten	3.335	3.219	116	3.003
Notebooks	786	744	42	628
Thin-Clients/IGEL	760	459	301	152
iPhones	890	725	165	477
iPads	513	437	76	303
Monitore	5.223	4.676	547	3.809
Drucker	1.512	1.490	22	1.361
Scanner	402	383	19	389

Die Anzahl der installierten und betreuten IT-Systeme in der Stadt Münster erhöhte bzw. veränderte sich auch im Jahr 2021 u.a. durch:

- die Zunahme der IT-Arbeitsplätze
 - durch Ausweitungen der Stellen (unbefristet/befristet),
 - durch die Einrichtung von Teilzeitstellen
 - durch die Ausweitung der Telearbeitsplätze
 - durch IT-Komponenten außerhalb der Verwaltungsarbeitsplätze

- die verstärkte Nutzung zusätzlicher mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets)
- den Wechsel in der Arbeitsplatzausstattung zu Thin-Client/IGEL

Der nur geringe Anstieg der installierten Notebooks ist auf den teilweisen Wechsel von Endgeräten an den Arbeitsplätzen und auf die bestehenden Lieferprobleme am Weltmarkt zurückzuführen. So wird eine größere Notebook-Bestellung von Oktober 2020 voraussichtlich erst Anfang 2022 ausgeliefert. Die Lieferzeiten auch über den Mitte 2021 abgeschlossenen neuen Rahmenvertrag für Notebooks (über Provitako bzw. für NRW über den KDN) sind vergleichbar. Insgesamt besteht an den Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung ein großes Interesse an der mobilen Ausstattung. Sobald die Lieferketten wieder funktionieren wird die citeq unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten die Arbeitsausstattung anpassen.

Telefonie

Die citeq betreibt für die Stadt Münster eine Open Scape Voice Infrastruktur mit ca. 4.500 Anschlüssen. Open Scape Voice und angeschlossene Applikationen werden auf einer eigenen, virtualisierten Infrastruktur, eigenen Servern und Netzen betrieben. Diese Netze sind durch Firewalls logisch getrennt, jedoch über entsprechende Firewall-Freischaltungen für festgelegte Dienste durchlässig. Dieses komplexe System wird planmäßig aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Ämter/Einrichtungen erweitert, hierbei geht es schwerpunktmäßig um die Möglichkeit von separaten Servicehotlines mit Call-Centerfunktionen.

Anwendungen

In den Ämtern/Einrichtungen besteht seit Beginn der Corona-Pandemie ein erheblicher Nachholbedarf zur Einführung an amts- und aufgabenspezifischen Softwareprodukten. Während dieser Zeit musste sich die citeq auf den zeitnahen Ausbau der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten bzw. der Telearbeit konzentrieren und konnte auch aufgrund nur eingeschränkter finanzieller und personeller Möglichkeiten die Erweiterungen der Ausstattung in den Ämtern nicht vornehmen. Mit der zunehmenden Verbesserung der personellen Situation durch Stellenbesetzungen wird die citeq unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten versuchen möglichst viele der angefragten Maßnahmen umzusetzen.

Endgeräte

Mit der zunehmenden Ausstattung der Arbeitsbereiche mit DMS-Funktionalitäten steigt auch die Anzahl an Endgeräten. Unter ergonomischen und funktionellen Gesichtspunkten sind die Arbeitsplätze mit Doppelmonitoren auszustatten.

Zusätzlich steigen die Wünsche nach der Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Diesen nachvollziehbaren Wünschen für eine Veränderung der Ausstattung vom PC zum Notebook entsprechend, hat die citeq im Jahr 2021 das Projekt Full-VPN aufgesetzt. Über diese Technologie sollen die Nutzenden mit ihren Notebooks mobil und standortunabhängig in ihrer gewohnten Büro-Infrastruktur (Anwendungen, Laufwerke etc.) arbeiten können. Das Projekt befindet sich mittlerweile auf der Ziellinie und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 abgeschlossen, so dass die ersten Notebooks mit dieser Technologie ausgeliefert werden können. Diese für die Notebook-Nutzenden positive Entwicklung bedeutet gleichzeitig finanziellen und personellen Mehraufwand für die citeq aufgrund der im Vergleich zu PC deutlich höheren Beschaffungskosten sowie der unterschiedlichen Einsatz- und Nutzungszeiten (Notebook ca. 1-2 Jahre kürzer).

Auch die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Smartphones und Tablets hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Durch den verstärkten Einsatz von Notebooks wird es hier sicherlich bei den Tablets einen spürbaren Rückgang geben, doch steigen gleichzeitig die Bedarfe zum Wechsel vom „normalen“ Handy zum Smartphone. Durch den für Smartphones im Vergleich zum Handy auch unter Sicherheitsanforderungen notwendigen aufwändigeren Betrieb steigt neben dem finanziellen Aufwand (Endgerätekosten und MDM-Betrieb) auch der Personalaufwand bei der citeq.

Eine moderne Endgeräte-Ausstattung der städt. Arbeitsplätze ist unabdingbare Voraussetzung zur qualitativ hochwertigen Leistungserbringung der Verwaltung und sie dient auch der Außendarstellung

der Stadt Münster als moderner Arbeitsgeber und unterstützt damit das Personal- und Organisationsamt bei der Personalgewinnung.

Breitbandausbau

Für städtische Gebäude, die im Außenbereich der Stadt angesiedelt und damit nur schwer zu erreichen sind, wird der Ausbau voraussichtlich erst in 2022 – 2024 abgeschlossen werden. Um die Tiefbaukosten möglichst gering zu halten, wird die citeq mit den Stadtwerken Münster und auch gemeinsam mit anderen TK-Providern Synergien im Tiefbau erschließen.

Mit der in den vergangenen Jahren vorgenommenen erheblichen Erweiterung der städt. Netzinfrastruktur ist auch die Ausweitung des Betriebs verbunden. Dieses umfangreiche Erdkabelnetz muss dauerhaft aktuell gehalten werden, Schäden sind zeitnah zu beseitigen und durch Neubaumaßnahmen sind Erweiterungen vorzunehmen. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür sind gemeinsam mit den Ämtern 66, 10 und 20 in 2022 zu schaffen.

3.4.3 Teilbereich MEP

Optimierung und Erweiterung der digitalen Schulinfrastruktur

Der MEP-Bereich ist aktuell durch die intensive Ausweitung der digitalen Unterrichtsform geprägt. Während der Corona-Pandemie haben sich Nutzungsmenge und Anforderungen an die Verfügbarkeit und Stabilität grundlegend verändert. Die IT-Systeme der citeq stellen die Grundlagen für das Gelingen des digitalen Heimunterrichts von zehntausenden Schüler*innen. Parallel zur Bereitstellung und Administration der Infrastruktur hat sich die Anzahl der administrierten Endgeräte in 2021 massiv weiter erhöht. Durch die Verabschiedung und Umsetzung der unterschiedlichen Förderprogramme, verschiedener politischer Beschlüsse der Stadt Münster und durch vermehrte externe Finanzierung von Endgeräten, wird sich die Anzahl der zusätzlichen Endgeräte absehbar bis Ende 2022 auf über 20.000 (vielleicht > 30 000) Geräte erhöhen. Zusätzlich sind erhebliche Erweiterungen in den Klassenräumen mit digitalen Tafeln/Nahbereichsbeamern und weiteren Geräten geplant, die dann eine zusätzliche und erhebliche Netzmehrbelastung zur Folge haben und eine Ausweitung der Netzinfrastruktur einschl. WLAN notwendig machen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die technische- und organisatorische Struktur wird sich diesen maßgeblichen Änderungen in unterschiedlicher Hinsicht anpassen müssen und auch im Jahr 2022 den Arbeitsschwerpunkt darstellen:

- Weitere Skalierung der verfügbaren Internetbandbreite an den Schulen
- Weitere Skalierung der Kapazität der dezentralen- und zentralen Serversysteme
- Etablierung einer (erweiterten) Supportinfrastruktur für die stark ansteigende Anzahl an digitalen Endgeräten
- Erweiterung der schulischen WLAN-Infrastrukturen
- Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen zur Optimierung der Verfügbarkeit der IT-Systeme:
 - Disaster Simulation und Disaster Recovery
 - Vulnerability Management
 - Ggf. Zentralisierung einzelner Komponenten
 - Herstellung weiterer Redundanzen
 - Optimierung des Monitorings und Etablierung automatischer- und manueller Entstörungs- und Kommunikationsprozesse
- Anpassen der Organisationsstruktur des Fachteams citeq@school

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung haben sich im MEP neue Arbeitsschwerpunkte ergeben, die einen aktualisierten MEP erfordern und damit dann auch finanziell zu bewerten sind. Eine Neukonzeption des MEP ist daher unter Nennung der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte und der finanziellen Auswirkungen bereits für das erste Quartal 2022 geplant. Mit der Neuausrichtung ergeben sich auch Auswirkungen auf die citeq hinsichtlich der Personalausstattung und der Finanzierung.

3.4.4 Teilbereich ÖrV

Serviceportal

Das Onlinezugangsgesetz („OZG“) vom 14.08.2017 legt fest, dass Behörden einen Katalog von definierten Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital über einen Portalverbund zur Verfügung stellen müssen. Insgesamt wurden rund 600 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen („OZG-Leistungen“, „OZG-Leistungsbündel“) identifiziert. Im sogenannten **OZG-Umsetzungskatalog** sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und in 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Das OZG fokussiert dabei konkret die Digitalisierung der Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Bürgern/innen sowie der Wirtschaft. Das OZG löst in den Kommunen enorme Aufwände zur Realisierung der Onlinedienste aus. Es ist zugleich die Chance für eine breit angelegte Verwaltungsdigitalisierung, bei der die Daten der Onlineanfragen verwaltungsintern in digitalen Prozessen medienbruchfrei elektronisch entgegengenommen, verarbeitet, archiviert und beschieden werden.

Der OZG-Umsetzung kommt neben der Digitalisierung eine wichtige Bedeutung hinsichtlich der Erfordernis eines **organisatorisch-prozessualen Wandels** im Verwaltungshandeln zu, hin zu gleichartigen, bürgernahen Vorgehensweisen und Diensten (vgl. „Dresdner Forderungen“) über alle Kommunen hinweg. Eine Hinwendung hin zu standardisierten Vorgehens- und Organisationsweisen ist unabdingbar, um die Nachnutzung von bundes- und landesweit erstellten Diensten nach dem EfA-Prinzip (**EfA = „Einer für Alle“**) sicherzustellen. Als zentraler Baustein sind auch die mittlerweile umfangreichen Lösungsangebote von Fachverfahrensherstellern zu integrieren. Nur durch weitest gehende Nutzung dieser „Dritt-Dienste“ kann die Digitalisierung, und damit auch der Teil OZG-Umsetzung, realistisch mit einem akzeptablen Zeit- und Budgethorizont erreicht werden, da die Aufwände für eine selbsttätig durchgeführte – und wie bisher silohafte - Entwicklung aller Dienste und Services die Möglichkeiten der einzelnen Kommune weit übersteigt. Eine Folge davon ist auch, dass vielerorts eine fokussierte Digitalisierung vorangetrieben wird, sprich die Konzentration auf Dienste, die einen möglichst hohen, zeitnah verfügbaren Nutzen für die Bürger/innen und die Verwaltung selbst bietet, Stichwort **„TOP 100-Dienste-Szenario“**.

Bisheriger Projektverlauf

Die Stadt Münster hat die Anforderungen des OZG in der vom Rat beschlossenen Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung (V/0989/2017) aufgegriffen. Punkt V der am 31.01.2018 beschlossenen Strategie befasst sich mit dem Ausbau der Onlinedienste in einem Virtuellen Rathaus (Portal). Im Sinne dieser Strategie ist die umfangreiche, niederschwellige Nachnutzung von Drittlösungen aus den NRW-Modellregionen eine integrale Komponente und in der Auswirkung als verlängerte Werkbank der citeq zu verstehen. Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes hat sich bereits in einem sehr frühen Stadium als technische Lösungsbasis für ein Anfrage- und Antragsmanagement das **„Serviceportal“ der regio iT** durchgesetzt, da dies am besten den strategischen Ansatz der Stadt Münster zu unterstützen schien (Vorlage V/0143/2018). Alle ÖrV-Partner der Stadt Münster haben sich ebenfalls für die Nutzung des Serviceportals der regio iT entschieden.

Im Laufe der weiteren Entwicklungen hat sich der Wert des Serviceportals dadurch relativiert, dass einige seiner Komponenten durch Funktionen von Landesportalen ersetzt wurden (Anmeldefunktionen von Bürger:innen) und werden (Bürger-Postfach). Hinzu kamen qualitative und funktionale Mängel bzw. Defizite. So sind im Serviceportal Basisfunktionen des Amtes für Kommunikation (z.B. Freigabeworkflow) weder enthalten noch gibt es hierfür eine mittelfristige Umsetzungsperspektive.

Darüber hinaus haben sich die ursprünglich **hohen Erwartungen** hinsichtlich der Übertragbarkeit und Verfügbarkeit der in den Modellregionen mit enormen Fördergeldern aufgebauten Online-Lösungen **nicht bestätigt**. Hierauf hat das Land NRW reagiert und zu Ende des Jahres 2020 einen **Strategiewechsel** vollzogen. Nun stellt das Land entwickelte EfA-Lösungen auf einem eigenen Landesportal zur Verfügung (**„Kommunalportal.NRW“**), die auch von einer Kommune wie Münster nachgenutzt

werden können. Diese Lösungen sollen laut Land NRW sukzessive im Laufe des Jahres 2022 verfügbar gemacht werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen fällt der bisher erreichte Stand der Digitalisierung in Münster „eher gemischt“ aus. In Bezug auf die Umsetzungsplanung sind bisher lediglich 17% der vorgesehenen Dienste produktiv, was 45 Einzeldiensten entspricht.

Die citeq hat auf diese Entwicklungen und Probleme reagiert und nach sorgfältiger Abwägung die Softwareumsetzung einer eigenen, alternativen Lösung begonnen, das Softwaresystem „**FISS**“ (Flexibles Informations- und Service System). FISS adressiert nicht nur die erkannten Defizite des Serviceportals. Es erfüllt zugleich die Anforderungen des Amtes für Kommunikation (bestmögliche Einbindung der OZG-Dienstleistungen in den Internetauftritt der Stadt, Verzahnung mit den dort bereits vorhandenen Ämterinformationen und Vermeidung von Doppelstrukturen, Wahrung der redaktionellen Hoheit, Definition von Freigabeworkflows) und liefert alle notwendigen technischen Antworten, um den Anspruch der Strategie zu erfüllen. FISS wurde zwischenzeitlich konzeptionell auch den ÖrV-Partnern vorgestellt und stieß dort auf reges Interesse. Eine ÖrV-Entscheidung kann jedoch erst im Nachgang der mittlerweile am 21.12.2021 getroffenen Umsetzungsentscheidung des Verwaltungsvorstands der Stadt Münster herbeigeführt werden.

Weitere Umsetzungsstrategie

Im Sinne der fokussierten Nachnutzung von Drittlösungen sieht die citeq-Strategie eine Umsetzung der relevantesten Dienste aus Bürger:innen-, Unternehmens- und Verwaltungssicht, basierend auf den bundesweit nach Relevanz ermittelten TOP100-OZG-Leistungen, vor. Dabei wird auf folgende drei Lösungen gesetzt:

1. OZG-Lösungen der Fachverfahrenshersteller
2. OZG-Lösungen der Fachportale des Landes mit landes- und bundesweit entwickelten EfA-Lösungen verschiedener Kommunen und öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister
3. Eigenentwicklung von Formularen und Anwendungen dann, wenn es keine andere geeignete Lösung gibt.

Die citeq plant über die drei genannten Lösungen hinweg mindestens die Umsetzung der priorisierten Lösungen bis Ende 2023. Tatsächlich werden im Rahmen der Onlinelösungen der Fachverfahren und auf Basis der Landesportale auch viele OZG-Leistungen mit angeboten, die über die Top-100-Leistungen hinausgehen. Diese werden in den Umsetzungsprojekten berücksichtigt, so dass deutlich mehr als 100 OZG-Dienste erschlossen werden.

Trotzdem ist festzuhalten, dass sich ein größerer Teil der OZG-Dienste zunächst auf funktional einfache Antragsverfahren beschränken wird. Dieses sind elektronisch einreichbare Antragsformulare mit Authentisierungs- und Bezahlungsfunktion, die zusätzlich die Möglichkeit bieten, Anlagen beizufügen. Hiermit sind die Anforderungen des OZG ebenfalls formal erfüllt. Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten werden die Lösungen dann über das Jahr 2022 hinaus priorisiert ausgebaut (z. B. durch Übernahme der Daten in elektronische Workflows und Akten), um so die weitere Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in eigener Steuerung voranzubringen.

Verstärkung der Finanz- und Personal-Ressourcen

Die citeq hat dem Verwaltungsvorstand am 21.12.2021 in einem Sachstandsbericht die oben genannten Maßnahmen zur Forcierung der OZG-Anstrengungen vorgeschlagen. Der Verwaltungsvorstand hat der Vorlage zugestimmt und um Klärung der Finanzierung zwischen citeq und Finanzverwaltung gebeten. Diese Klärung steht noch aus.

Die in der Vorlage genannten und zur Umsetzung erforderlichen Finanzbedarfe der Ämter 10, 13 und der citeq stellen sich wie folgt dar:

<u>Kosten/ Jahr</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Personal citeq	720.704 €	720.704 €	720.704 €	720.704 €
Personal Amt 13	181.591 €	181.591 €	181.591 €	181.591 €
Personal Amt 10	181.591 €	181.591 €	181.591 €	181.591 €
Sachaufwände	1.299.952 €	1.157.412 €	1.157.412 €	1.157.412 €
Summe	2.383.838 €	2.241.298 €	2.241.298 €	2.241.298 €
				9.107.733 €

Der zusätzliche personelle und finanzielle Aufwand konnte daher nicht im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt werden.

Weiterer Ausbau von Funktionen des Dokumentenmanagements

Zentrales Instrument für die Digitalisierung der zuvor organisatorisch optimierten Prozesse in der Verwaltung ist das Dokumentenmanagementsystem (DMS). Die citeq setzt hierfür seit Jahren erfolgreich das System SER Doxis4 ein, unterstützt jedoch auch andere DMS-Lösungen der ÖRV-Partner durch die Integration von Fachverfahren, die im Rechenzentrum der citeq betrieben werden.

Mit der Vorlage V/0954/2018 „Digitale Stadt Münster – Stadtverwaltung: Verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem“ wurde im Jahr 2018 ein Programm zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte (so genanntes DMS-Programm) vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Aufgrund der Beschlusslage zum Bau des Stadthauses 4 als „papieraktenfreies“ Gebäude sind die Ämter 50, 59, 64 und 67 dabei prioritär umzusetzen.

Neben den Ämtern, die in das Stadthaus 4 ziehen sollen, liegen der citeq bereits von mehreren anderen Ämtern Anfragen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse und damit verbunden der Digitalisierung größerer Mengen von Akten vor – bspw. von den Ämtern 20 und 23, bei denen diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht.

Nach einem verspäteten Beginn des DMS-Programms im Jahre 2019 aufgrund verzögerten Personalaufbaus wurde in 2020 der strategisch-organisatorische Programmaufbau konkretisiert. Neben der Festschreibung der Gremienstruktur wurden insbesondere Priorisierungskriterien für die Umsetzungsplanung erarbeitet und an Hand bereits entwickelter DMS-Module mögliche E-Akte-Projekttypen und deren inhaltliche Abgrenzung definiert.

Bereits abgeschlossen ist das Projekt zur Einführung der E-Akte im Jobcenter (59) und der Aufbau einer Zentralen Scan-Stelle (ZSS) im Amt 10 ist projektiert und im Grundsystem realisiert – der konkrete Anschluss im Ämterkontext wird projektbezogen umgesetzt. Aktuell ist das Einführungsprojekt für die e-Akte im Sozialamt (50) in der Umsetzung.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Jobcenter-Projekt hinsichtlich Aufwand, Umfang und Komplexität von Fachakten-Projekten und angesichts des hohen Bedarfs in der Verwaltung nach Papierakten-Digitalisierung wurde ein zusätzliches, parallel durchzuführendes, hochgradig standardisiertes Umsetzungsprojekt zur Einführung der allgemeinen E-Akte eingerichtet. Die Einführung der allgemeinen E-Akte ersetzt dabei allerdings nicht die ebenfalls weiterhin notwendige Realisierung von Fachakten-Projekten. Insbesondere für eine zeitgerechte vollständige Einführung der E-Akte in den Stadthaus 4-Ämtern sind beide Projekte essentiell.

Die weitere Programm- und Ressourcenplanung wurde in einem ersten Schritt detailliert bis Ende 2024 (Umsetzung Stadthaus 4) und in einem zweiten Schritt grob für die Umsetzung des Gesamtprogramms – also die vollständige Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung (lt. Vorgabe 70% der Büro-AP) – ermittelt. Mit der Zustimmung des Verwaltungsvorstands Mitte November 2020 zu einer personellen

und finanziellen Ausweitung ist das DMS-Programm nach verzögertem Beginn aufgrund der Vorarbeiten und den ersten erfolgreichen Projekten strategisch und inhaltlich auf einem guten Weg. Nur mit dieser deutlichen Anhebung der personellen und finanziellen Ausstattung des Programms kann eine erfolgreiche Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung gelingen. Die Dringlichkeit wurde auch aufgrund der Erfahrungen und Herausforderungen für die Verwaltungsarbeit durch die aktuelle Corona-Pandemie ausdrücklich bestätigt: Im Sinne von Resilienz ermöglichen digitale Workflows eine qualitativ hochwertige Dienstleistung auch unter den besonderen Bedingungen der Kontaktreduzierung oder gar der Kontaktsperre. Mit der zunehmenden Digitalisierung der bisherigen Papierakten wird auch die Telearbeit bzw. das mobile Arbeiten qualitativ ganz anders möglich werden.

In 2021 wurden zusätzliche Kompetenzen in der citeq für das DMS d.3 aufgebaut. Mit der Einführung von d3 für den Kreis Coesfeld zur Unterstützung von OPEN/Prosoz - in Kooperation mit dem KDVB Frechen - erfolgten in 2021 erste Umsetzungsschritte. Weitere Systeme für andere ÖRV Partner sind für 2022 geplant. Vor diesem Hintergrund werden die ÖRV Partner auch bei der Priorisierung ihrer Ausbaupläne begleitet, um eine zukunftssträchtige Entscheidung für das hauseigene DMS-System umsetzen zu können.

Gleichzeitig werden die Städte Hamm und Münster Ihre Ausbaupläne zur Umsetzung spezieller Fachakten auf Basis des Doxis-Systems weiter vorantreiben. So sind innerhalb des ÖRV-Verbunds für die DMS-Aktivitäten zusätzliche Personalkapazitäten bereitzustellen.

SAP-S/4HANA

Die Stadt Münster setzt verwaltungsweit in nahezu allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeldern die Standardsoftware SAP-ERP ein. Die größten Anwendungsfelder bilden innerhalb der Stadt Münster das Rechnungswesen und die Personalwirtschaft.

Mit S/4HANA hat die SAP eine grundlegend neue Softwareversion entwickelt. Die Stadt Münster muss bis spätestens 2027 auf S/4HANA umgestellt haben.

Innerhalb der Migration müssen viele Teilprojekte, zum Teil mit verwaltungsweiter Auswirkung, erfolgreich durchgeführt werden. Dies ist erforderlich, weil die SAP viele der in der Stadt Münster eingesetzten Funktionen grundlegend neugestaltet hat. Die Teilprojekte müssen absehbar in einer bestimmten Reihenfolge angegangen und jeweils stichtagsbezogen zum Jahresbeginn umgesetzt werden. Amt 20 und die citeq haben in den vergangenen zwei Jahren bereits umfangreiche fachliche und informationstechnische Vorarbeiten geleistet.

Anlässlich des Umstiegs auf S/4HANA bieten sich der Stadt Münster weitere Chancen. Es eröffnet sich an vielen Stellen die Möglichkeit, konsequent die relevanten Geschäftsprozesse und betriebswirtschaftlichen Methoden grundlegend zu überdenken und digital zu gestalten. Dies gilt sowohl für die internen Verwaltungsprozesse und das Berichtswesen als auch für die betriebswirtschaftlichen Prozessschnittstellen zur Bürgerschaft, den Unternehmungen und politischen Gremien.

Durch eine Vorstudie der SAP soll kurzfristig bewertet werden, welche positiven Effekte durch die Stadt Münster im S/4HANA-Digitalisierungsprojekt erzielt werden könnten. Auf dieser Basis wird dem Verwaltungsvorstand ein Entscheidungsvorschlag für alle wesentlichen Projektparameter unterbreitet.

Ungeachtet dessen müssen die konkreten Vorarbeiten für S/4HANA intensiviert werden. Die derzeitigen Personalkapazitäten müssen kurzfristig deutlich erhöht werden, um gleichzeitig laufende Innovationsprozesse in anderen Projekten weiter zu gewährleisten. Bei der seinerzeitigen SAP-Einführung bei der Stadt Münster hat es eine umfassende Projektorganisation gegeben, um dieses Projekt stemmen zu können. Die jetzt anstehende Umstellung auf S/4 HANA steht dem seinerzeitigen Projekt von der Komplexität, vom Umfang der Arbeiten, von der Betrachtung und Anpassung von Schnittstellen in nichts nach – immerhin geht es um das neue Aufsetzen sämtlicher buchhalterischer Prozesse in allen Ämtern und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die mit SAP arbeiten. Zudem stehen nun Arbeitspakete an, für die eine Erweiterung der technischen Infrastruktur sowie Schulungen und Beratungsleistungen benötigt werden.

Die Stadt Münster setzt in der Personalwirtschaft seit vielen Jahren erfolgreich darauf, mit einem wachsenden Kreis kommunaler Partner bei der Weiterentwicklung und dem Betrieb von SAP-HCM zusammenzuarbeiten. Amt 20 und die citeq nehmen die Umstellung auf S/4-HANA zum Anlass, vor Projektbeginn Möglichkeiten zur Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten.

Mittlerweile hat die Mehrheit der größeren Städte in Deutschland ein S/4 HANA-Migrationsprojekt aufgesetzt. Die Stadt Münster droht den Anschluss an die Entwicklung und die sicherlich noch dringend benötigten Beratungskapazitäten zu verlieren, wenn nicht sehr zeitnah ein solches Migrationsprojekt auch in Münster eingerichtet wird. Dazu ist es erforderlich, dass sich I/citeq, I/10 und II/20 kurzfristig zu einer geeigneten Projektorganisation abstimmen.

Der VV hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 entschieden, dass zum Einstieg in das Projekt kurzfristig eine funktionale Projektleitungsstelle (1,0 VZÄ) im Amt für Finanzen und Beteiligungen und eine Projektleitungsstelle für die technische Architektur (1,0 VZÄ) bei der citeq eingerichtet werden. Der auf die Stadt Münster entfallende Finanzierungsanteil der Personalkosten der citeq für 2022 sowie der mit der Ausweitung der Betriebsinfrastruktur sowie Schulungen und Beratungsleistungen entstehenden Sachkosten erfolgt durch eine Erhöhung des zentralen IT-Budgets für 2022 um 125.000 Euro, der vollständig kompensiert wird. Die Folgekosten ab 2023 werden in der späteren VV-Vorlage entschieden. Diese personellen und finanziellen Aufwände sind aufgrund der kurzfristigen Entscheidung nicht im Wirtschaftsplan 2022 enthalten.

Funktionaler Ausbau der Fachanwendungsplattform VOIS

Mit der vollständigen Umstellung des Einwohnerverfahrens MESO auf die neue Anwendungsplattform VOIS im Jahr 2018 wurde ein wichtiger Baustein gelegt, um schrittweise auch andere Bürgeranwendungen auf diese Plattform umzustellen. Die Vorteile liegen in einem fachübergreifend einheitlichen Bedienkonzept für die Anwenderinnen und Anwender sowie in einer für den stabilen und performanten Rechenzentrumsbetrieb optimierten Softwarearchitektur. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird die VOIS-Plattform eine zentrale Rolle spielen. Mittlerweile nutzen 20 Kunden das neue Einwohnerfachverfahren VOIS|MESO.

Aber auch weitere Fachverfahren für die Gebührenkasse (VOIS|GEKA), Fischereischeine (VOIS|FIS) und Parkausweise (VOIS|PAM) kommen bei mehreren Kunden zum Einsatz. Die weitere Einführung dieser und weiterer Module ist in Planung und auch für das Jahr 2022 vorgesehen. So soll unter Umständen das Fachverfahren für Antrags- und Überwachungsverfahren rund um das Gewerbe- und Erlaubniswesen (VOIS|GESO) mit zwei „Pilotkunden“ zum Einsatz kommen.

Das Fachverfahren VOIS|GESO ist das Antrags- und Überwachungsverfahren für das Gewerbe- und Erlaubniswesen im Ordnungsamt. Es tritt dabei die Nachfolge der bei den Städten Münster und Hamm eingesetzten Software „migewa“ bzw. der bei den übrigen Kooperationspartnern eingesetzten Software PC-Klaus an und ist vollständig in die VOIS-Plattform integriert. Durch den Wechsel von PC-Klaus wird sich der Betrieb von den lokalen Installationen bei den Partnern ins zentrale Rechenzentrum der citeq verlagern. Aufgrund des aktuellen Entwicklungsstand der Module wird die Migration erst mit der Umstellung der PC-Klaus-Installationen beginnen.

Als weitere Fachanwendung wurde in Münster mit VOIS|Tevis ein modernes Aufrufsystem in die Anwendungsplattform VOIS integriert. Mit dem Start im neuen Bürgerservice-Center werden auch weitere Standorte des Bürgeramtes und weitere Ämter mit dieser Software ausgestattet. Zusätzlich haben sich auch weitere ÖRV-Partnern zum Einsatz entschieden.

Outputmanagement

Die citeq bereitet die Druckausgaben aus vielen Fachanwendungen mit Hilfe einer speziellen Software für das Outputmanagement für die Massendruckmaschinen der Fachstelle Expedition und Druck des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Münster auf. Ein wesentlicher Aspekt der Aufbereitung ist die Optimierung des Outputs im Hinblick auf einen kostenoptimierten Versand.

Im Zuge der Digitalisierungsprojekte müssen auch alternative digitale Wege des Versands erschlossen werden. Insofern muss die bestehende Lösung überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Diese Prüfung war bereits für 2021 geplante, sie konnte jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht begonnen werden.

Musikschulverfahren

Die bei der Westfälischen Schule für Musik Münster (WSfM) und der Musikschule Hamm eingesetzte Software Virtuoso wird durch ein neues Verfahren ersetzt. Eine Auswahl wurde bereits in 2020 durchgeführt. Für Anfang 2022 ist der Abschluss der Migration und anschließend der Echtbetrieb bei der Stadt Hamm und der Stadt Münster vorgesehen. Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen muss von einem zentralen Rechenzentrumsbetrieb Abstand genommen werden. Insoweit wird die citeq hier keine zentrale Anwendungsbetreuung anbieten.

4 Stellenübersicht 2022 der citeq

4.1 Personal

Die Aufgaben der citeq haben sich in den vergangenen Jahren erheblich qualitativ und quantitativ ausgeweitet. Zur weiteren Digitalisierung der Stadtverwaltung Münster und zur Unterstützung der Kooperationspartner im Rahmen der ÖRV wird die citeq in den kommenden Jahren eine erhebliche Ausweitung des Personals benötigen. Besonders stark zeigt sich das bereits jetzt schon in der Ausstattung der Stadt Münster mit Home-Office/mobilen Arbeitsplätzen, der DMS-Einführung und der Digitalisierung der Schulen, die sich durch die Corona-Pandemie massiv erweitert hat. Der Bedarf an zusätzlichem Personal zur Umsetzung dieser Aufgaben ist unbestritten.

Die Besetzung der erforderlichen Arbeitsplätze mit IT-Fachkräften gestaltet sich seit Jahren schwierig. In den vergangenen Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass aufgrund der Arbeitsmarktsituation schon unbefristete IT-Stellen aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben in der öffentlichen Verwaltung nur schwer und nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand besetzt werden können. Das zeigt sich an der oft langen Dauer der Besetzungsverfahren, befristet eingerichtete Stellen sind daher kaum noch besetzbar. Das Personal- und Organisationsamt unterstützt die citeq bei der Personalgewinnung u. a. durch zeitnahe Ausschreibungsverfahren, tarifrechtliche Flexibilität, unbefristete Einstellungen von IT-Mitarbeitenden bei nur befristet eingerichteten Stellen und zusätzlichen Marketingmaßnahmen.

Diese Entwicklung wird sich für die citeq weiter verschärfen, da in den kommenden Jahren vermehrt Mitarbeitende aus Altersgründen aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden werden und sich damit der ohnehin schon hohe Personalbedarf weiter ausweiten wird. Hinzu kommt, dass die citeq darüber hinaus zunehmend Mitarbeitende verliert, die auf IT-Stellen bei externen Arbeitgebern oder in Ämtern/Einrichtungen der Stadt Münster wechseln.

Die citeq setzt schon seit Jahren bei der Personalgewinnung zusätzlich auch auf die Einrichtung von Ausbildungsstellen mit dem Ziel, im Anschluss an die Ausbildung eine möglichst große Anzahl der zumeist hoch qualifizierten Auszubildenden übernehmen zu können. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Qualität der Ausbildung auch mit internem Aufwand verbunden ist, so dass die Anzahl der Auszubildenden auch nicht unbegrenzt ausgedehnt werden kann. Es wird auch im Ausbildungsbereich mittlerweile immer schwerer, geeignete Auszubildende zu bekommen. Wo noch vor einigen Jahren zwischen vielen Bewerbungen ausgewählt werden konnte, muss mittlerweile aktiv für eine Ausbildung bei der citeq geworben werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der starken Arbeitsbelastung und der vielen offenen Stellen in 2020 auf eine Einstellung von neuen Auszubildenden verzichtet werden musste, da die notwendige Ausbildungsqualität durch die citeq nicht leistbar war.

Die citeq hat zum Wirtschaftsplan 2022 einige der schon besetzten zeitlich befristet eingerichteten Projektstellen (s. Ziffer 4.3 und die Tabelle „Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –) in unbefristete Stellen umgewandelt, um die dort eingesetzten Mitarbeitenden unbefristet einstellen und sie damit „dauerhafter“ an die citeq bzw. die Stadt Münster binden zu können. Hierdurch ergeben sich für die citeq keine finanziellen Auswirkungen, da der Personalaufwand bereits bei der Produktkalkulation eingeplant ist. Mit der unbefristeten Einrichtung wird aber eine dauerhafte Besetzung und der damit verbundenen Qualität in der Leistungserbringung unterstützt bzw. ermöglicht. Der Personalbedarf der citeq wird durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungen weiter ansteigen, so dass sich auch bei Aufgabenveränderungen in der citeq Möglichkeiten zum Einsatz dieses hochqualifizierten IT-Personals in der Stadt Münster ergeben.

Nachfolgend werden die quantitativen Bedarfe für die Einrichtung von zusätzlichen Stellen (Ziffer 4.2: Stellenvermehrungen) und die befristeten Projekt-Arbeitsplätze (Ziffer 4.3: zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen -) erläutert.

4.2 Stellenvermehrungen

4.2.1 Unbefristeter Stellenbedarf in 2022

Zur Übernahme weiterer Aufgaben bzw. zur Ausweitung des bestehenden Betriebs besteht bei der citeq zusätzlicher Stellenbedarf. Nachfolgend werden die unbefristet einzurichtenden Stellen begründet. Insgesamt schlägt die citeq vor, 21 unbefristete Stellen mit dem Stellenplan 2022 einzurichten, dabei handelt es sich bei

- 10,5 Stellen um zusätzliche neue Stellen und
- 10,5 Stellen um die Umwandlung bereits befristet eingerichteter Stellen.

Im Rahmen des hier vorgelegten Stellenplans 2022 soll die Möglichkeit zur Umwandlung bisher befristet eingerichteter Stellen genutzt werden. In den folgenden Erläuterungen wird auf diese Stellen am Ende der einzelnen Begründung besonders hingewiesen. Sie werden in den unter Ziffer 4.3 „Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –“ weiterhin aufgeführt, um eine Besetzung auch bei einer ablehnenden Beschlussfassung zur unbefristeten Stelleneinrichtung zu ermöglichen. Die Veränderungen werden dann zum Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

4.2.1.1 Betriebsleitung - (18.0)

2021 wurde das Strategieprojekt „Zukunftsprozess für die citeq“ initiiert und begonnen.

Folgende Zielfelder stehen dabei im Fokus:

a) Informationstechnik (IT) in der Stadt Münster

- Weichenstellung für bedarfsgerechten Ausbau der IT-Unterstützung der Stadt Münster
- Service- und Steuerungsprozesse im Hinblick auf zukünftige Anforderungen

b) Positionierung der citeq für die Zukunft

- Im Umfeld der Stadt Münster und im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit
- Attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachkräfte

c) Begleitende Rahmenziele

- Einbindung von Stakeholdern der IT in der Stadt Münster
- Prozess wird kurzfristige Optimierungen und mittelfristige Aspekte enthalten

Die verschiedenen Teilprojekte des Zukunftsprozesses sind zwischenzeitlich angelaufen. Darauf aufbauend werden weitere Maßnahmen in den folgenden Monaten bis in das Jahr 2023 umzusetzen sein. So muss sich mindestens in einer späteren Phase auch intensiv mit den Prozessschnittstellen zwischen den IT-Akteuren in der Verwaltung beschäftigt werden.

Dieses Projekt bindet durchgängig erhebliche Personalressourcen auf Leitungsebene innerhalb der citeq. Das Wachstum der citeq hat sich auch in der Organisation niedergeschlagen. In den bisherigen Bereichen sind aufgrund der Aufgaben und Teamgrößen keine Kapazitäten mehr vorhanden, um das Projekt „Zukunftsprozess für die citeq“ zeitnah und erfolgreich umzusetzen. Der Umfang dieses Projektes und auch die damit verbundenen Anforderungen machen die Freistellung einer Bereichsleitungsstelle notwendig.

Die Projektleitung wird nach verwaltungsinterner Abstimmung von Herrn Nauendorff (Bereichsleiter 18.2 und stellv. Betriebsleitung) übernommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation und der Tatsache, dass neben dem aktuellen Betriebsleiter auch zwei Bereichsleitungen in den kommenden 1 - 3 Jahren in den Ruhestand wechseln, ist daher zeitnah eine zusätzliche Bereichsleitungsstelle einzurichten. Diese Stelle wird für die Projektsteuerung in Anspruch genommen und damit Herrn Nauendorff zugeordnet. Gleichzeitig bestehen damit die erforderlichen Kapazitäten die Vertretung der Betriebsleitung sicherzustellen. Nur so kann das Projekt auch personell erfolgreich durchgeführt werden. Die damit dann vorhandene unbesetzte Stelle der Bereichsleitung 18.2 muss aufgrund der umfangreichen anstehenden Aufgaben im SAP-Umfeld sofort ausgeschrieben und besetzt werden.

Bei der Umsetzung der aus dem Projekt resultierenden Maßnahmen bietet sich auch die Möglichkeit einer organisatorischen und personellen Neuorientierung, da durch den Ruhestand von 3 Führungskräften auch vorhandene Strukturen überprüft und angepasst werden können. Insoweit kann bei einer im Rahmen des Projektes ggf. notwendigen organisatorischen Veränderung (z. B. Reduzierung der Bereiche) trotz der jetzt vorzunehmenden Stelleneinrichtung und -besetzung auf die dann neu festgelegten organisatorischen Vorgaben reagiert werden.

Stellenbedarf Bereich Betriebsleitung = 1,0 Stelle (EG15) – neue Stelle Bereichsleitung

4.2.1.2 Team „citeq@school“ – (18.02)

Das Team „citeq@school“ hat in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich die Infrastruktur in den Schulen aktualisiert. Damit verbunden war auch in einem erheblichen Umfang der Austausch von Endgeräten. Durch die Bereitstellung erheblicher Fördermittel durch den Bund/das Land NRW und die Eigenfinanzierung vieler Schulen in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Ausstattung mit Endgeräten in Schulen gravierend erhöht. Das konnte durch das vorhandene Personal nicht geleistet werden. Hierzu wurde bereits zum 03.10.2018 eine Stelle befristet eingerichtet. Die nach mehrfacher Verlängerung zum Oktober 2020 auslaufende Befristung wurde mit einer neuen Begründung bis zum 02.10.2024 verlängert, um die durch den Digitalpakt II und die bei den Schulen zusätzlich beschafften Geräte betreuen und administrieren zu können. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs dieser Geräte ist der Mitarbeitende unbedingt notwendig. Eine dauerhafte Stelle ist daher, unabhängig von der noch laufenden Befristung, einzurichten, um dem Mitarbeitenden eine dauerhafte Perspektive zum Verbleib bei der citeq zu geben, die Stelle ist zu verstetigen.

Stellenbedarf Team „citeq@school“ = 1 Stelle (EG06) – Umwandlung

4.2.1.3 Team „SAP-Rechnungswesen“ – (18.22)

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche technische Veränderungen im SAP-Rechnungswesen an. Die parallele Migration auf SAP S4/HANA, neben der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, wird nicht ohne Personalverstärkung umsetzbar sein. Bereits im kommenden Jahr sind die ersten Vorbereitungen zu treffen, die Migration wird sicherlich einige Jahre in Anspruch nehmen. Im Rahmen der jetzt anstehenden weiteren Vorbereitungen sind auch die endgültig notwendigen Personal- und Finanzressourcen zu ermitteln und bei den kommenden Planungen zum städt. Haushalt und Wirtschaftsplan (einschl. Stellenplan) zu berücksichtigen.

Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung im SAP-Umfeld ist zumindest eine unbefristete Stelle einzurichten und zeitnah zu besetzen. Die bisher befristet eingerichtete Stelle 18.22.0014Üp ist zu verstetigen.

Stellenbedarf Team „SAP Rechnungswesen“ = 1,0 Stelle (EG11) – Umwandlung

4.2.1.4 Team „SAP Personalwirtschaftliche Anwendungen“ - (18.23)

Mit der Ausweitung des Einsatzes von SAP-HCM in den vergangenen Jahren auf weitere Rechenzentren entstand bei der citeq in den Teams 18.23 und 18.24 ein zusätzlicher Personalbedarf. Nachdem die Migration und Umstellung abgeschlossen war konsolidierte sich der Betrieb.

Die vorhandenen und neuen Kunden setzen zunehmend weitere Produkte im personalwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitiger Ausweitung der bestehenden Nutzung ein. Bereits bei der Stellenausweitung für die Kundenerweiterung wurde von der citeq auf die Notwendigkeit zur Einrichtung weiterer Stellen bei Aufträgen neuer Kunden oder der Nutzungsausweitung der Bestandskunden hingewiesen. Mit dem vorhandenen Personal ist ein sicherer Betrieb bei den in den vergangenen Monaten vorgenommenen Produktausweitungen zukünftig nicht mehr zu gewährleisten. Anfang 2022 soll ein bereits im Team eingearbeiteter Auszubildender nach seiner Prüfung übernommen werden. Die Finanzierung ist durch bereits in den vergangenen Monaten erteilten neuen Aufträgen bzw. durch Erweiterung der bisherigen Produktabnahmen gesichert.

Stellenbedarf Team „SAP Personalwirtschaftliche Anwendungen“ = 1,0 Stelle (EG11)

4.2.1.5 Team „Netze“ - (18.31)

Mit der Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 aus dem Ratsbeschluss V/0312/2020 vom 24.06.2020 sollte u. a. durch die citeq parallel zu den vom Amt für Immobilienmanagement durchzuführenden Verkabelungsarbeiten in den allgemeinbildenden Schulen, begleitende Arbeiten in der Netzinfrastruktur und den Systemräumen geleistet werden. Für diesen Mehraufwand sollte befristet 0,5 VZÄ (EG11) für den Projektzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 besetzt und aus MEP-Mittel finanziert werden. Gleichzeitig wurde dem Rat zur Kenntnis gegeben, dass mit dem Einsatz von neuer digitaler Präsentationstechnik sowie zusätzlichen mobilen Endgeräten Support-Leistungen der citeq notwendig werden, die weiteren Personal- und zusätzlichen Finanzbedarf (Investitionen, Abschreibungen etc.) bedeuten. Diese konnten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und sollten im Rahmen der weiteren Beschlussfassung durch den Rat zur Umsetzung des DigitalPakt präzisiert werden.

Die erhebliche Ausweitung der in den Schulen eingesetzten Endgeräte und die dafür notwendige IT-Netzinfrastruktur macht die dauerhafte Besetzung von 1,0 VZÄ im Teams „Netze“ notwendig. Inwieweit diese Stelle auch bei einem weiteren kontinuierlichen Ausbau der digitalen Ausstattung der Schulen für die Aufrechterhaltung des Betriebs im LAN, WLAN und Breitbandanbindung ausreicht, ist zu prüfen.

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat aktuell die Vorlage V/0698/2021 „Neuausrichtung des MEP bezüglich der Digitalisierung an Schulen als Folge der pandemischen Lage für 2022 ff.“ erstellt. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung am 09.11.2021 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird ein neuer MEP mit der Nennung von Arbeitsschwerpunkten und finanziellen Auswirkungen erarbeitet und dem Rat bis zur ersten Sitzung in 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Ziel der Neugestaltung des MEP ist u. a. ein optimaler Support der WLAN-Versorgung in den Schulen und eine Abdeckung aller dafür notwendigen Personalaufwände bei der citeq. Die bisher vorgesehene befristete 0,5 Stelle ist aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage befristet nicht besetzbar, sie soll jetzt als unbefristete 1.0 Stelle ausgeschrieben und dauerhaft besetzt werden.

Stellenbedarf Team „Netze“ = 1,0 Stelle (EG11) davon 0,5 neue Stelle und 0,5 Umwandlung

4.2.1.6 Team „Server 1“ - (18.32)

Im September 2019 konnte eine befristet eingerichtete Stelle besetzt werden. Bis Ende 2020 war eine anteilige Finanzierung (50%) der Stelle durch Mittel des Landes NRW zur Weiterentwicklung des Rechenzentrumsbetriebs „Servicekonto.NRW“ sichergestellt. Diese Aufgaben sind abgeschlossen.

Daneben bestand im Rechenzentrum der citeq zusätzlicher Personalbedarf für den weiteren Ausbau der Serverinfrastrukturen im citeq-Rechenzentrum. Insbesondere in den vergangenen Monaten musste die Server- und Sicherungsinfrastruktur im citeq-Rechenzentrum zur Realisierung von Digitalisierungsmaßnahmen bei der Stadt Münster und den ÖRV-Kooperationspartnern erheblich erweitert werden. Weitere Maßnahmen stehen in den kommenden Monaten und Jahren an. Daneben sind die Anforderungen zur Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen in den vergangenen Jahren überproportional angestiegen. Insbesondere die vom BSI bestätigte Bedrohungslage für die IT-Infrastrukturen auch der Kommunen hat die Aufgabenwahrnehmung verändert. Um den sicheren Betrieb weiterhin zu gewährleisten ist eine bisher bis zum 31.08.2022 befristet eingerichtete Stelle zu verstetigen und eine weitere Stelle einzurichten.

Stellenbedarf Team „Server1“ = 2,0 Stellen (EG11) davon 1,0 neue Stelle und 1,0 Stelle Umwandlung

4.2.1.7 Team „Client“ - (18.33)

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl an mobilen Endgeräten (iPhone, iPad, Tablets, Notebooks) überproportional angestiegen. Die Administration und der sichere Betrieb dieser Geräte wird über eine Mobile-Device-Management-Lösung (MDM) vorgenommen. Dabei ist die Nutzung in der Verwaltung aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen nicht vergleichbar mit der Nutzung von mobilen Endgeräten (iPads) im Pädagogikbereich der städt. Schulen. Durch die weitere Digitalisierung der Arbeitsvorgänge werden immer mehr mobile Endgeräte zur Unterstützung eingesetzt. Daneben werden sich

auch, unterstützt durch die neue Dienstvereinbarung der Stadt Münster zur Telearbeit und mobilem Arbeiten, weitere Anforderungen zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten ergeben.

Mit dem aktuell vorhandenen Personal ist die Aufgabe nicht mehr leistbar. Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten bei der Besetzung von IT-Stellen soll die bisher befristet bis zum 31.05.2023 eingerichtete Stelle verstetigt werden.

Personalbedarf „Team Client“ = 1,0 Stelle (EG11) - Umwandlung

4.2.1.8 Team „Server 2“ - (18.34)

Die citeq hat in den vergangenen Jahren die Serviceprozesse erheblich, auch aufgrund des laufenden BSI-Zertifizierungsprozesses, angepasst. Mit der Auswahl und Einführung eines ITSM-Tools seit 2019 wurden erste Veränderungen durch die Ablösung von Einzelverfahren, die bereits seit citeq-Gründung im Einsatz waren, vorgenommen. So wurde in einem ersten Schritt im September 2019 das Modul für den Helpdesk bei der Stadt Münster und allen Kooperationspartnern eingeführt. Die Rückmeldungen sind überwiegend positiv. Die Serviceprozesse sind weiter ausgebaut worden. Inzwischen wird dieses Tool auch für weitere Serviceprozesse anderer städt. Ämter/Einrichtungen und Kooperationspartner eingesetzt. Zur Einführung der vorgesehenen weiteren Module und einer sinnvollen Ausweitung auch auf andere Nutzer wurde eine personelle Verstärkung im Team für einen Zeitraum von drei Jahren notwendig. Der befristet eingerichtete Arbeitsplatz wurde mit einem Auszubildenden, der im Januar 2020 seine Prüfung erfolgreich ablegt hat, besetzt. Die Stelle ist bis zum 09.01.2023 befristet eingerichtet und soll ab 2022 verstetigt werden, um den laufenden Betrieb und die weitere Entwicklung dieser für die Serviceprozesse der citeq unabdingbaren Software zu gewährleisten.

Seit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 wurden bei der Stadt Münster und den ÖRV-Kooperationspartnern neben dem bis zu diesem Zeitpunkt gemäßigten Ausbau kurzfristig hohe Anzahlen Tele-/Home-Office-Arbeitsplätze eingerichtet. Die Anforderungen steigen weiterhin - auch bei den ÖRV-Kooperationspartnern - an. Es ist nicht davon auszugehen, dass zum Ende der Pandemie diese Infrastruktur in den Verwaltungen in erheblichem Maße zurückgebaut wird. Zum dauerhaften Betrieb wurden zusätzliche Server eingerichtet, die jetzt laufende Betriebsleistungen notwendig machen. Ohne eine dauerhafte Personalverstärkung sind die notwendigen Leistungen für den sicheren Betrieb nicht mehr leistbar. Der in 2020 vorläufig auf drei Jahre befristet eingerichtete zusätzliche Arbeitsplatz konnte erst Mitte 2021 mit einer bei der citeq ausgebildeten Person besetzt werden.

Aufgrund der Probleme bei der IT-Stellenbesetzung sollen die Stellen bereits jetzt verstetigt werden, um die Mitarbeitenden langfristig an die citeq zu binden.

Stellenbedarf Team „Server 2“ = 2,0 Stellen (EG11) – Umwandlung

4.2.1.9 Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“ - (18.41)

Die Corona-Pandemie hat für viele städt. Mitarbeitende das Homeoffice/mobiles Arbeiten und eine weitere Digitalisierung der Arbeit, etwa über Videokonferenzen, gebracht. Vieles davon wird bleiben, die Entwicklung wird sich eher beschleunigen. Auch bei der Stadt Münster wurde u. a. eine Videokonferenz-Lösung eingeführt. Damit verbunden war auch ein erheblicher Bedarf an Anwendungs- und Anwenderbetreuung. Mit dem vorhandenen Personal konnten diese zusätzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden. Die citeq hat hierzu im Jahr 2021 eine befristete Stelle besetzen können.

Der Bedarf für diese Stelle wird langfristig bestehen, da auch nach der Corona-Pandemie gerade auf die Funktionen von Videokonferenzen und die mit den Lösungen verbundenen Möglichkeiten zur digitalen Zusammenarbeit nicht mehr verzichtet werden kann, unabhängig von der eingesetzten technischen Lösung. Verwaltungsintern wird derzeit im Rahmen eines Projektes eine Software ausgewählt, die u.a. auch Videokonferenzen ermöglichen soll. Darüber hinaus geht es aber um weitere – z.T. bisher noch nicht genutzte – Funktionalitäten, wie z.B. Kollaborationslösungen.

Bereits im Jahr 2019 wurden zwei befristete Stellen für die „Anwendungscoordination Fachverfahren“ (s. Ziffer 4.2.6 Wirtschaftsplan 2019) eingerichtet. Mitarbeitende, die sich für diese Stellen beworben hatten, mussten zwischenzeitlich zur Aufrechterhaltung der Anwendungsbetreuung und des Betriebs

bestehender Fachanwendungen, intern anderweitig eingesetzt werden. Bis Mitte 2021 konnte somit erst eine dieser Stellen durch Aufgabenverlagerung und interne Umsetzung citeq-intern endgültig besetzt werden. Dabei zeigte sich, dass die mit Einrichtung der Stellen verbundenen Erwartungen bei der Einführung und dem Betrieb neuer Verfahren, aber auch bei der Übernahme der Koordination des Betriebs vorhandener Verfahren, vollumfänglich erfüllt wurden. Die Koordination zwischen den Nutzern und Administratoren in den Ämtern/Einrichtungen und den Mitarbeitenden der citeq in den Serverteams und der Datenbankadministration führt zu einer wesentlichen Verbesserung und Stabilität in der Bereitstellung der Verfahren. Notwendige technische Anpassungen und Veränderungen werden unter einheitlichen Rahmenbedingungen geplant und umgesetzt. Bei diesen Verfahren handelt es sich vielfach um Spezialanwendungen für Teilaufgaben in den Ämtern/Einrichtungen. Insoweit ist hier auch nur teilweise mit einer Ablösung (z. B. Führerscheinverfahren -> Integration in die VOIS-Produktfamilie) durch übergreifende Anwendungen zu rechnen. In den kommenden Jahren wird sich der weitere Stellenbedarf für diese Aufgabe konkretisieren. Aktuell besteht ein Bedarf von zwei Stellen, die im Stellenplan verstetigt werden.

Neben diesen stadt-intern eingesetzten Verfahren hat sich der Betrieb des Dienstes DataClearing NRW in den vergangenen Jahren zunehmend gewandelt. Die immer enger werdenden Verbindungen zu den bei den Kommunen eingesetzten Verfahren durch die Ausweitung der zentralen Dienste führt zu gestiegenen Anforderungen durch die NRW-weiten Kunden hinsichtlich der Anwendungsbetreuung. Sie kann durch die bisher vorhandenen Stellen im technischen Betrieb (18.3) bzw. die Planung der Betriebsausweitung (18.01) nicht geleistet werden. Aufgrund der starken Nähe zum Anwendungsbetrieb bei der Stadt Münster ist eine zusätzliche Stelle „Anwendungsbetreuung DataClearing“ im Team 18.41 einzurichten. Die Finanzierung erfolgt in vollem Umfang über die vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte.

**Stellenbedarf Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“ = 4,0 Stellen (EG11)
davon 1,0 neue Stelle und 3,0 Stellen Umwandlung**

4.2.1.10 Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“ – (18.42)

Im November 2020 hat der Verwaltungsvorstand für die Stadt Münster zum weiteren Ausbau von Funktionen des Dokumentenmanagements (DOXIS) eine Programm- und Ressourcenplanung beschlossen. Auf Basis dieser Entscheidung wurden im Jahr 2021 drei zusätzliche Stellen für die DMS-Entwicklung und den -Betrieb bei der Stadt Münster eingerichtet. Für 2022 ist eine weitere Verstärkung um zwei Stellen für diesen Aufgabenbereich beschlossen worden.

Neben der Stadt Münster nutzt schwerpunktmäßig die Stadt Hamm das DMS-System DOXIS. Durch die Intensivierung der DMS-Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm ergeben sich Synergieeffekte für die Umsetzung des DMS-Programms in Münster. Unabhängig davon bestehen auch bei der Stadt Hamm individuelle Bedarfe, die mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar sind. Um die Planungen für die Stadt Münster nicht zu gefährden ist eine zusätzliche Stelle im Team für die Entwicklung und den Betrieb von DMS-Anwendungen für die Stadt Hamm einzurichten. Eine Finanzierung wird durch Aufträge der Stadt Hamm sichergestellt.

Seit 2021 werden neben dem Ausbau des DMS unter Doxis auch verschiedene ÖRV-Kooperationspartner bei der Einführung und dem Betrieb des Dokumentenmanagementsystems d3 unterstützt. Die bisher für den Aufgabenbereich eingerichtete Stelle ist zu verstetigen, eine langfristige Finanzierung ist hier liegt der erste umfangreiche Auftrag vor, der zur Umsetzung eine vollständige Stelle benötigt und auch finanziert. Hierfür werden erste personelle Kapazitäten aufgebaut. In Abhängigkeit von den weiteren Entscheidungen bei den ÖRV-Partnern ist auch die Einrichtung einer weiteren befristeten Stelle einzuplanen, besetzt wird sie erst bei Sicherstellung der Finanzierung durch Vorlage weiterer Aufträge.

Der Bedarf im Bereich Dokumentenmanagementsysteme wächst exponentiell. Neben der besonderen Programmumsetzung in der Stadt Münster haben auch die ÖRV-Partner u.a. durch Corona-bedingte Wahrnehmung der Aufgaben im Home-Office den Nutzen eines DMS erkannt und drängen auf die zügige Umsetzung weiterer Anwendungen. Diesen Wünschen kann nur durch zusätzlichem Personal für Entwicklung und fachlicher Projektleitung entgegnet werden.

Das Team ist somit um vier Stellen zu verstärken. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch die Stadt Münster, 25% durch die Stadt Hamm und 25% durch weitere ÖRV-Kooperationspartner (Schwerpunkt Kreis Coesfeld).

Stellenbedarf Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“ = 4,0 Stellen (EG11) davon 3,0 neue Stellen und 1,0 Stelle Umwandlung

4.2.1.11 Team „Web-Entwicklung“ - (18.43)

Im Team 18.43 fallen zunehmend Tätigkeiten an, die mit der originären Web-Entwicklung zusammenhängen, angefangen von der Verwaltung vieler Docker Container bis zur Auswahl und Integration von Zertifikaten. U. a. für diese Aufgabenwahrnehmung wurden im Jahr 2020 mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erste Ressourcen im Team bereitgestellt.

Auch in den anderen Teams der citeq, sowohl im Entwicklerbereich als auch im Anwendungsbereich, fallen vergleichbare Aufgaben an. In der Aufgabenabgrenzung der Systemtechnik (18.3) zur Entwicklung und Anwendungsbetreuung (18.2 und 18.4) klafft eine Lücke von der „Oberkante Betriebssysteme“ zur inhaltlichen und technischen Anwendungsbetreuung. Bei der Serverkonfiguration ist sicherzustellen, dass bei Umzug, Update und Neuinstallation durch ein automatisiertes Deployment auch die lauffähigen Parameter wieder Anwendung finden. Zusätzlich ist inzwischen umfangreicher Support für WebServer zu leisten, der aufgrund der engen Verbindung zu bestehenden Aufgaben im Team 18.43 wahrgenommen wird.

Für die Aufgabenwahrnehmung ist auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Vertretungsfunktion eine zusätzliche Stelle im Team einzurichten.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung planen die Stadt Münster und ÖRV-Partner auch die Ausweitung ihrer Internetauftritte. Die dafür notwendigen Betriebs- und Entwicklungskapazitäten sind im Team 18.43 bereitzustellen. Um den zusätzlichen Bedarfen der Städte Münster (Anforderungen Amt 13), Hamm (Familienrathaus), Sendenhorst (Webhosting Typo 3) und Ostbevern (Webhosting Typo 3) nachkommen zu können, ist dringen die Schaffung einer weiteren Entwicklerstelle erforderlich.

Stellenbedarf Team „Web-Entwicklung“ = 2,0 Stelle (EG11) – Neue Stellen

4.2.1.12 Team „Kommunale Anwendungen“ - (18.44)

Im Aufgabenbereich „Kita“ herrscht eine zunehmende Individualisierung der 11 zu betreuenden Jugendämter. Dies macht die Anwendungsbetreuung des für den Aufgabenbereich eingesetzten Verfahrens „Kita10“ anspruchsvoller und zeitintensiver. Die Anwendung wird stetig auch aufgrund rechtlicher Vorgaben und Wünschen der Anwendergemeinschaft weiterentwickelt. Jede neue Programmierung sollte in erster Linie das Ziel haben, die Anwendung komfortabler nutzen zu können und/oder ggf. auch Zeit in der Sachbearbeitung zu sparen. Jedoch macht jede Anpassung die Anwendung auch anfälliger und pflegeintensiver. Hinzu kommen zeitgemäße Fragen bzw. Anforderungen der Anwendergemeinschaft hinsichtlich E-Akte, Onlineanträgen, Schnittstellen etc., An diesen Prozessen ist die citeq intensiv beteiligt.

Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen kam hierbei nochmals „oben drauf“. Seit 1,5 Jahren müssen, aufgrund politischer Entscheidungen fortlaufend, und nicht selten sehr kurzfristig, Anpassungen bei allen Kunden vorgenommen werden. Stundenlange Tests, Berechnungsläufe, Massenbescheide usw. sowie die individuellen Verfahrensweisen und Wünsche der Kunden sind hier zu berücksichtigen und nur durch Mehraufwand aufzufangen

In vielen Teilen konnte der Mehraufwand zunächst aufgefangen werden, weil der Ruhestand des Sachbearbeiters mit einer vorgezogenen Stellenbesetzung vorgeplant wurde. Die Arbeiten dauern jedoch weiterhin an und sind mit den bisherigen Stellenanteilen nicht zu leisten.

Im Bereich „Verkehrsordnungswidrigkeiten (Verfahren SCOWi)“ bestehen bereits jetzt, bedingt durch Münster-spezifische Sonderaufgaben, dauerhaft Arbeitsrückstände. Zudem sollen weitere Module

(Portale, Statistik und Analyse) zusätzlich für die Hauptnutzer, die Städte Hamm und Münster, eingeführt werden. Der zusätzlich notwendige Stellenbedarf für beide Anwendungen beträgt je 0,5 Stellen.

Zusätzlich erwägt die Stadt Hamm im Bereich des Softwareeinsatzes im Jugendamt (Software Logo-data) weitere Module einzusetzen. Der Aufwand hierfür ist noch nicht bekannt, er ist aber grundsätzlich zu berücksichtigen.

Stellenbedarf Team „Kommunale Anwendungen“ = 1,0 Stelle (EG11) – Neue Stelle

4.2.2 Aufhebung eines kw-Vermerks

4.2.2.1 Team „Kommunale Anwendungen“ (18.44)

Der AP 18.41.0009 ist aktuell noch mit einem kw-Vermerk versehen. Durch Pensionierung ist die Stelle seit dem 2. Quartal 2021 vakant. Der Stellenbedarf besteht jedoch weiterhin.

In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsumfang im Team 18.44 neben den originären Aufgaben der Anwendungsbetreuung der zentralen Fachverfahren bei der Unterstützung des Anwendungsbetriebs von Einzelanwendungen, wie z. B. Kita-Navigator, Ausländerverfahren, i-Kfz (zukünftige Verbindung zum VOIS-Modul Kfz), erheblich erhöht. Die Teamgröße ist erheblich angestiegen. Im Rahmen einer Neuorganisation werden daher verschiedene Aufgaben vom Team 18.44 in das Team 18.41 verlagert. Damit verbunden ist auch eine Verlagerung dieser Stelle.

Der kw-Vermerk kann nicht realisiert werden, er ist aufzuheben. Die Stelle wird im Rahmen des städt. Stellenplans 2023 von A12 nach EG11 umgewandelt.

4.3 Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Nachfolgend werden die Bedarfe der citeq für die Neueinrichtung bzw. den Bestand an befristet eingerichteten Arbeitsplätzen erläutert:

4.3.1 Team „Digitalisierung“ (18.01)

Mit Ratsvorlage V0143/2018 wurde die Einführung eines anfrage- und Antragsmanagements (Serviceportal) beschlossen. Hier sind weitere Dienste gemeinsam mit den ÖRV-Partnern zu planen und zu entwickeln. Für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren ist für den Ausbau der Dienste zu den ÖRV-Serviceportalen eine 0,5 Stelle einzurichten.

Personalbedarf Team „Digitalisierung“ = 0,5 Stelle (EG12); befristet bis 14.11.2023

Der Kreis Coesfeld hat in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf und den Städten Hamm und Münster (citeq) einen Antrag zur Förderung für ein Projekt zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung gemäß § 19 Absatz 3 GFG eingereicht.

Vor dem Hintergrund der durch das OZG vorgegebenen Rahmenbedingungen ist es Ziel des Projekts nach Aufgaben und Größenordnung differenziert, geeignete und möglichst in Zusammenarbeit zu erbringende kommunale Lösungen zu finden. Es sollen ca. 580 OZG-Leistungsbündel in den Verwaltungsvorgängen der Partnerkommunen implementiert werden. Hierbei handelt es sich für die Stadt Münster um den Ausbau der Online Dienste für ein digitales Rathaus inklusive einer Möglichkeit zur vollständigen digitalen Antragstellung ohne Medienbrüche, der Durchführung von Onlineberatungen. Über die gewonnenen Erkenntnisse, Umsetzungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten soll anschließend ein Leitfaden entwickelt werden, der die Ergebnisse auch für andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zugänglich macht.

Mit Bescheid vom 15.06.2020 wurde die Zuweisung der Fördermittel in einem Umfang von 500.000 € bewilligt. Die Zuweisung soll der Einstellung von zusätzlichem Personal ausschließlich für das Projekt dienen.

Durch den bewilligten Förderantrag kann mit dem auf die Stadt Münster entfallenen Anteil eine auf drei Jahre befristete 0,5 Stelle besetzt werden. In das Projekt eingebunden werden zusätzlich 0,5 citeq-Bestandsmitarbeiter/innen zur Umsetzung der OZG-Projekte der Stadt Münster.

Personalbedarf Team „Digitalisierung“ = 0,5 Stelle (EG12); befristet bis 14.11.2023

4.3.2 Team „citeq@school“ (18.02)

Mit der Vorlage V/0797/2020 „Digitalpakt II: Umsetzung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte“ wurde unter Ziffer 4 vom Rat beschlossen, dass die mit der Umsetzung verbundene Ausstattung nicht zu Lasten des Betriebs und weiteren Ausbaus der IT-Unterstützung der Schulen der Stadt Münster geht. Der vorerst auf 4 Jahre befristeten Einrichtung von 3 zusätzlichen Stellen (E09 - 11) zur Administration der über die Fördermittel bereitgestellten Geräte wird zugestimmt. Die Stellen werden im Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2021 - bei entsprechender Gegenfinanzierung durch das Amt für Schule und Weiterbildung - befristet eingerichtet. Bereits in 2020 entstehende Aufwendungen sind im lfd. Haushalt auszugleichen (3,0 Stellen EG9a – 11). Im Rahmen der Fortschreibung des MEP im Jahr 2022 wird auch über die Verstetigung dieser Stellen zu entscheiden sein.

Personalbedarf Team citeq@school = 3,0 Stellen (EG9a – 11); befristet 3 Jahre

Das Team „citeq@school“ hat in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich die Infrastruktur in den Schulen aktualisiert. Damit verbunden war auch in einem erheblichen Umfang der Austausch von Endgeräten, hier insbesondere Monitore. Das konnte durch das vorhandene Personal nicht geleistet werden. Seit dem 03.10.2018 wurde das Team befristet durch einen Mitarbeiter, der ausschließlich die Auslieferung von Endgeräten begleitet, verstärkt. Zwischenzeitlich begleitet dieser Mitarbeiter auch die umfangreicher gewordenen Auslieferungen der IPADs. Die in 2020 auslaufende Befristung wurde bis zum 02.10.2024 verlängert, um die durch den Digitalpakt II und die bei den Schulen zusätzlich beschafften Geräte betreuen und administrieren zu können. Die Anzahl der durch die citeq zu betreuenden MEP-Endgeräte wird weiterhin ansteigen. Die Stelle (1,0 Stelle EG06) wird daher langfristig benötigt und soll daher verstetigt werden (s. Ziffer 4.2.1.2).

Personalbedarf Team citeq@school = 1,0 Stelle (EG06); befristet 03.10.2020 – 02.10.2024; Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.2

4.3.3 Team „IT-Planung Stadt Münster, Kundenberatung, IT-Standards“ (18.11)

Die erhöhten Anforderungen bei der Einführung neuer Software und Hardware (z. B. Anforderungsanalyse, Berücksichtigung der Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit, Prozessaufnahmen) führen zu einem erheblich gestiegenen personellen Aufwand. Zusätzlich ist der Kommunikationsbedarf der IT-Koordinationen und der Ämter/Einrichtungen aufgrund der inzwischen bestehenden komplexen IT-Infrastruktur und durch technische Weiterentwicklungen erheblich angestiegen.

Festzustellen ist: Die Verwaltung benötigt nicht nur eine insgesamt immer größere Anzahl von IT-Lösungen. Die Lebenszyklen der bestehenden IT-Lösungen werden immer kürzer, so dass sich die Anzahl und der Aufwand der Projekte zur Einführung neuer IT-Systeme und für die Umstiegs- und Migrationsprojekte abzulösender Bestandslösungen laufend und massiv erhöht.

Personalbedarf Team „IT-Planung Stadt Münster, Kundenberatung, IT-Standards“ = 1,0 Stelle (EG11); befristet bis 31.07.2023

4.3.4 Team „Krisenmanagement, IT-Sicherheit, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit“ (18.03)

In den vergangenen Jahren ist die citeq personell stark gewachsen. Durch die Leistungsausweitung und regelmäßig notwendige Anpassungen der Prozesse ergeben sich auch organisatorische Verän-

derungen. Die damit verbundenen Aufgaben konnten innerhalb der citeq nicht mehr mit den vorhandenen Personalkapazitäten erfüllt werden. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt wurde bereits im Jahr 2020 eine befristete Stelle eingerichtet, sie konnte Ende August 2021 besetzt werden.

Zusätzlich haben sich auch innerhalb der citeq die Anforderungen für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen erhöht. Die Aufgaben sind auch vor dem Hintergrund der verwaltungsweiten Einführung einer Software innerhalb der citeq neu zu organisieren. Durch den sachlichen Zusammenhang zu den Aufgaben Personal/Organisation macht es Sinn, diese Aufgaben auch auf diesen Arbeitsplatz übertragen.

Personalbedarf Team „Krisenmanagement, IT-Sicherheit, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit“ = 1,0 Stellen (E09b); neue Einrichtung in 2021; befristet bis 30.09.2023

4.3.5 Team „Wirtschaftsplan, Buchhaltung, Einkauf, Lager“ (18.12)

In den vergangenen Jahren hat sich der Umfang der IT-Beschaffungen kontinuierlich erhöht. Das ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Neben der Ausweitung der ÖrV auf weitere Partner wurden auch zusätzliche Rahmenverträge abgeschlossen. Daneben hat sich bei allen Partnern, insbesondere aber auch bei der Stadt Münster, der IT-Bedarf für die Schulen massiv erhöht. Gleichzeitig haben sich die rechtlichen Anforderungen für Vergaben auch verändert, so dass hier auch unter Berücksichtigung des IT-Vertragswesens ein erheblich gestiegener Aufwand entstanden ist.

Aufgrund der in Münster, im MEP-Bereich und für die ÖrV-Partner immer umfangreicher eingesetzten Softwareprodukte haben sich auch die Anforderungen für ein Lizenzmanagement erheblich erhöht. Das Lizenzmanagement im Bereich des Softwareeinsatzes stellt sicher, dass nur Software verwendet wird, die lizenziert ist. Die Nutzung von Software ohne Lizenz stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar und birgt erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken. Da es seitens der Anbieter viele unterschiedliche Lizenzmodelle gibt, ist ein systematisches Lizenzmanagement nötig, um den Überblick über die eingesetzte Software und die vorhandenen Lizenzen zu bekommen. Der Abgleich zwischen der eingesetzten Software und den gekauften Lizenzen ergibt eine Über- bzw. Unterlizenzierung mit dem entsprechenden Handlungsbedarf für das Lizenzmanagement. Ziel des Lizenzmanagements ist es, neben der Vermeidung strafrechtlicher Risiken auch überflüssige Lizenzkosten zu vermeiden. Um die Aufgaben der zentrale IT-Beschaffung weiterhin wahrnehmen zu können ist eine personelle Ausweitung unbedingt notwendig.

Personalbedarf Team „Wirtschaftsplan, Buchhaltung, Einkauf, Lager“ = 1,0 Stelle (EG10); befristet 3 Jahre

4.3.6 Team „Infoma newsystem“ (18.21)

Der Hersteller Axians Infoma entwickelt Infoma newsystem konsequent auch im Hinblick auf die Digitalisierung von internen Prozessen weiter. Durch die gute Integration in die betriebswirtschaftlichen und kommunalfachlichen Module steigt das Interesse der kommunalen Infoma-Kunden bundesweit in den letzten Jahren deutlich. Dieser Trend ist auch im ÖrV-Verbund erkennbar. Die ersten beiden ÖrV-Partner haben die citeq beauftragt, die integrierte Rechnungseingangslösung einzuführen und zu betreiben. Es ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Digitalisierungsprojekte der Kommunen das Interesse an der Einführung weiterer Digitalisierungsmodule steigen wird. Die Stelle wurde bereits zum WP 2020 eingerichtet und konnte zum 01.04.2022 besetzt werden.

Im Team besteht in den kommenden Jahren aufgrund anstehender Verrentung bzw. Pensionierung Personalbedarf. Daher wurde frühzeitig ein Ausbildungsplatz eingerichtet. Im Sommer 2022 soll die auszubildende Person nach der Prüfung auf einer vorerst befristet einzurichtenden Stelle übernommen werden. Bei unbefristeter Übernahme auf einer freien Stelle (Verrentung/Pensionierung) entfällt die befristete Stelle.

Personalbedarf Team „Infoma newsystem“ = 2,0 Stellen (EG11); 1,0 Stelle befristet bis 31.03.2025 und 1,0 Stelle befristet bis

4.3.7 Team „SAP-Rechnungswesen“ (18.22)

Bereits zum Wirtschaftsplan 2020 wurde im Team eine zusätzliche Stelle zur IT-Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur digitalen Rechnungsbearbeitung eingerichtet. Die Städte Münster und Hamm arbeiten beim SAP-Einsatz sehr eng zusammen. In diesem Zusammenhang hat die citeq auch schon darauf hingewiesen, dass bei Entscheidungen der Städte zur Einführung unterschiedlicher Verfahren von einem Mehrbedarf von voraussichtlich zwei Stellen auszugehen ist, da dann zwei unterschiedliche Verfahren eingeführt und betreut werden müssen.

Die Städte Münster und Hamm haben sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für zwei unterschiedliche Verfahren entschieden, so dass vorerst ein zusätzlicher befristeter Personalbedarf für die Anwendungsbetreuung entstanden ist. Die Kosten werden ausschließlich durch die Städte Münster und Hamm getragen.

Personalbedarf Team „SAP-Rechnungswesen“ = 1,0 Stelle (EG11); Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.3

4.3.8 Team „Netz, Infrastruktur“ (18.31)

In den kommenden 2 Jahren ist das ÖrV-WAN technisch vollständig umzustellen und auf die notwendigen Bandbreiten anzupassen. Der bestehende MPLS-Vertrag ist daher neu auszuschreiben. Dabei sind auch neue technische Möglichkeiten und Veränderungen ebenso wie die Notwendigkeit, das Netz kontrolliert für bestimmte IP-Dienste zu öffnen, zu beachten. Die Netzinfrastruktur wird aufgrund der neuen Anbindungsmöglichkeiten (eigene Glasfaser in den Kommunen, Richtfunk etc.) komplexer.

Die Absicherung des vertrauenswürdigen Gemeinschaftsnetzes durch dezentrale Firewalls gegenüber den lokalen Netzen wird notwendig. Sie wird in 2019 unabhängig von dem Ausschreibungsergebnis abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Breitbandausbau haben sich Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausschreibung ergeben. Gleichzeitig konnte die vorgesehene befristete Stellenbesetzung Mitte 2018 durch einen Auszubildenden nach seiner Prüfung nicht vorgenommen werden, da er sich kurzfristig zu einer weiteren Ausbildung (Studium) entschlossen hatte und daher auf das Stellenangebot verzichtete. Die Stelle konnte erst zum 01.05.2019 besetzt werden.

Der neue Mitarbeiter steht für die noch laufenden Abschlussarbeiten zur Umstellung des ÖrV-WAN zur Verfügung. Er hat sich parallel verstärkt in den Ausbau und den laufenden Betrieb des städt. LWL-Erdkabelnetzes eingearbeitet und wird innerhalb der citeq auf eine unbefristete Stelle mit dem bevorstehenden Ruhestand eines Mitarbeitenden zu Ende 2022 umgesetzt. Der befristet eingerichtete AP ist daher bis Ende 2022 zu verlängern.

Personalbedarf „Team Netz“ = 1,0 Stelle – EG10 (18.31); befristet bis 31.12.2022

Mit der Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 aus dem Ratsbeschluss V/0312/2020 vom 24.06.2020 sollte u. a. durch die citeq parallel zu den vom Amt für Immobilienmanagement durchzuführenden Verkabelungsarbeiten in den allgemeinbildenden Schulen, begleitende Arbeiten in der Netzinfrastruktur und den Systemräumen geleistet werden. Für diesen Mehraufwand sollte befristet 0,5 VZÄ (EG11) für den Projektzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 besetzt und aus MEP-Mittel finanziert werden. Gleichzeitig wurde dem Rat zur Kenntnis gegeben, dass mit dem Einsatz von neuer digitaler Präsentationstechnik sowie zusätzlichen mobilen Endgeräten Support-Leistungen der citeq notwendig werden, die weiteren Personal- und zusätzlichen Finanzbedarf (Investitionen, Abschreibungen etc.) bedeuten. Zum Wirtschaftsplan 2021 wurde eine 0,5 Stelle befristet eingerichtet.

Personalbedarf „Team Netz“ = 0,5 Stelle – EG11 (18.31); befristet bis 31.12.2025; Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.5

4.3.9 Team „Server 1“ (18.32)

Im September 2019 wurde die befristet eingerichtete Stelle besetzt. Bis Ende 2020 war eine anteilige Finanzierung (50%) der Stelle durch Mittel des Landes NRW zur Weiterentwicklung des Rechenzentrumsbetriebs „Servicekonto.NRW“ sichergestellt. Diese Aufgaben sind abgeschlossen. Daneben bestand im Rechenzentrum der citeq zusätzlicher Personalbedarf für den weiteren Ausbau der Serverin-

Infrastrukturen im citeq-Rechenzentrum. Insbesondere in den vergangenen Monaten wurde die Serverinfrastruktur im citeq-Rechenzentrum durch zusätzliche Digitalisierungsmaßnahmen bei der Stadt Münster und den ÖV-Kooperationspartnern erheblich erweitert. Um den sicheren Betrieb weiterhin zu gewährleisten ist diese bisher befristet bis zum 31.08.2022 eingerichtete Stelle zu verstetigen.

Personalbedarf „Team Server 1“ = 1,0 Stelle - EG11 (18.32); befristet bis 31.08.2022; Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.6

4.3.10 Team „Client“ (18.33)

Mit der Umstellung des Client-Betriebssystems Windows7 auf Windows 10 hat die citeq auch die aus Sicherheitsgründen zwingend erforderliche Abschaltung der zuvor für alle User bestehenden Administrationsrechte vorgenommen und auch die Rechte der IT-Koordinatoren hinsichtlich der Softwareinstallation eingeschränkt. In diesem Rahmen musste die citeq einen großen Anteil der bisher durch die Ämter installierten Softwareprodukte in die Softwareverteilung selbst übernehmen. Mittlerweile wurden durch die citeq ca. 2.000 Softwarepakete für die Installation auf den unterschiedlichen Verwaltungs-PC erstellt, diese Pakete müssen zudem bei Updates angepasst und auf die städtischen PC verteilt werden.

Hinzu kommt, dass es durch die Corona-Pandemie zu einer erheblichen Ausweitung der Home-Office-Arbeitsplätze gekommen ist. Die hierfür eingesetzten Endgeräte werden durch das Team bereitgestellt.

Ob die vorhandene Personalausstattung auch unter Berücksichtigung veränderter Geräteausstattung (Notebooks, Drucker, mobile Endgeräte) und einer gleichzeitig stark gestiegenen Anzahl an Clients (PC, Notebooks, Thin-Clients) ausreichend ist, wird in den kommenden Monaten geprüft.

Personalbedarf „Team Client“ = 1,0 Stelle (EG11)

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl an mobilen Endgeräten (iPhone, iPad, Tablets, Notebooks) überproportional angestiegen. Die Administration und der sichere Betrieb dieser Geräte wird über eine Mobile-Device-Management-Lösung (MDM) vorgenommen. Dabei ist die Nutzung in der Verwaltung aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen nicht vergleichbar mit der Nutzung von mobilen Endgeräten (iPads) im Pädagogikbereich der städt. Schulen. Durch die weitere Digitalisierung der Arbeitsvorgänge werden immer mehr mobile Endgeräte zur Unterstützung eingesetzt. Daneben werden sich auch, unterstützt durch die neue Dienstvereinbarung der Stadt Münster zur Telearbeit und mobilem Arbeiten, weitere Anforderungen zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten ergeben.

Mit dem aktuell vorhandenen Personal ist die Aufgabe nicht mehr leistbar. Es soll vorerst eine zusätzliche Stelle befristet für drei Jahre eingerichtet werden.

Personalbedarf „Team Client“ = 1,0 befristeter Arbeitsplatz – EG11 (18.33); Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.7

4.3.11 Team Server 2 – (18.34)

Die citeq hat in den vergangenen Jahren die Serviceprozesse erheblich, auch aufgrund des laufenden BSI-Zertifizierungsprozesses, angepasst. Mit der Auswahl und Einführung eines ITSM-Tools werden sich hier weitere Veränderungen ergeben. Vorhandene Einzellösungen können zusammengeführt werden. In einem ersten Schritt wurde im September 2019 wurde das Modul für den Helpdesk bei der Stadt Münster und allen Kooperationspartnern eingeführt. Die Rückmeldungen sind überwiegend positiv. Die Serviceprozesse sind weiter ausgebaut worden. Inzwischen wird dieses Tool auch für weitere Serviceprozesse anderer städt. Ämter/Einrichtungen und Kooperationspartner eingesetzt. Zur Einführung der vorgesehenen weiteren Module und einer sinnvollen Ausweitung auch auf andere Nutzer wurde eine personelle Verstärkung im Team für einen Zeitraum von drei Jahren notwendig. Der befristete eingerichtete Arbeitsplatz wurde mit einem Auszubildenden, der im Januar 2020 seine Prüfung erfolgreich abgelegt hat, besetzt. Die Stelle ist ab 2022 zu verstetigen.

Personalbedarf „Team Server 2“ = 1,0 Stelle – EG11 (18.34); befristet bis 09.01.2023; Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.8

Die citeq hat in den vergangenen Jahren zunehmend Tele-/Home-Office-Arbeitsplätze eingerichtet. Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten kurzfristig in erheblichem Umfang (>300 AP) weitere dieser Arbeitsplätze bei der Stadt Münster eingerichtet werden. Die Anforderungen sind - auch bei den ÖRV-Kooperationspartnern - weiterhin angestiegen. Zum Betrieb sind erhebliche zusätzliche Server einzurichten und zu betreuen. Ohne eine Personalverstärkung konnten die notwendigen Leistungen für den sicheren Betrieb nicht erbracht werden. Hierfür wurde befristet bis zum 30.04.2024 ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet. Der Betreuungsaufwand ist langfristig nur durch Verstetigung der bisher befristet eingerichteten Stelle zu leisten.

Personalbedarf „Team Server 2“ = 1,0 Stelle – EG11 (18.34); befristet bis 30.04.2024; Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.8

4.3.12 Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“ (18.41)

Die citeq betreibt insbesondere für die Stadt Münster aber auch für einige Kooperationspartner eine Vielzahl an Anwendungen im ausschließlichen Rechenzentrumsbetrieb ohne Anwendungsbetreuung. Für diese teilweisen komplexen Anwendungen, z. B. Kfz-, Führerschein-, VHS-, Musikschul- oder Baugenehmigungsverfahren, besteht eine Zuständigkeit in den Fachbereichen. Dort steht aber oft nicht das Know-How zur Verfügung, um bei notwendigen - auch sicherheitskritischen - Updates oder komplett neuen Versionen die notwendigen Aufgaben auch in Abstimmung mit den Softwarelieferanten und den Server-/Datenbankadministratoren bei der citeq wahrzunehmen. Daher wurde zur Absicherung eines sicheren Betriebs eine Koordination mit fachlicher Betreuung bei der citeq aufgebaut.

Personalbedarf Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“ = 4,0 Stellen - EG11 (18.41); 1,0 befristet bis 31.01.2022, 2,0 befristet bis 31.03.2022, 1,0 befristet bis 14.11.2023; 3,0 Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.9

4.3.13 Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“ (18.42)

Bereits in 2020 wurde eine befristete Stelle für den Aufgabenbereich zusätzlich besetzt. Die Umsetzung der umfangreichen anstehenden DMS-Projekte führen zu einem weiteren dauerhaften Personalbedarf (s. Ziffer 4.2.1.3) Softwareentwicklung und den laufenden Betrieb. Diese befristet besetzte Stelle wurde bei den Planungen berücksichtigt und soll vorerst weitergeführt werden. Im weiteren Ausbau des Betriebs ist über eine Verstetigung der Stelle zu entscheiden.

Personalbedarf Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“ = 1,0 Stelle – EG11 (18.42)

Neben dem Ausbau des DMS unter Dosis ist auch die Unterstützung der ÖRV-Kooperationspartner bei der Einführung und dem Betrieb des Dokumentenmanagementsystems d3 vorgesehen. Hier liegt der erste umfangreiche Auftrag vor, der zur Umsetzung eine vollständige Stelle benötigt und auch finanziert. Hierfür werden erste personelle Kapazitäten aufgebaut. In Abhängigkeit von den weiteren Entscheidungen bei den ÖRV-Partnern ist auch die Einrichtung einer weiteren befristeten Stelle einzuplanen, besetzt wird sie erst bei Sicherstellung der Finanzierung durch Vorlage weiterer Aufträge. Mit Einrichtung der unter Ziffer aufgeführten unbefristeten Stelle reduziert sich die Anzahl der befristeten Stellen für den d3-Betrieb entsprechend.

Personalbedarf Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“ = 2,0 Stellen – EG11 (18.42); 1,0 Stelle Umwandlung s. Ziffer 4.2.1.12

4.3.14 Team „Web-Entwicklungen und Betrieb“ (18.43)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre in einem zum OZG zugehörigen Katalog von derzeit 575 im Einzelnen konkret benannten Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 online zugänglich zu machen.

Die Umsetzung setzt bevorzugt auf die OZG-Entwicklungsergänzungen der Fachverfahrenshersteller, auf die von den Landesportalen (Wirtschaft, Bau, Soziales) angebotenen OZG-Dienste und auf die Übernahme von so genannten Einer für Alle (Efa) Diensten. Die dann noch bestehende Lücke zur

Erfüllung des OZG soll durch Formsolutions-Formulare gefüllt werden, die möglichst von Anderen übernommen und angepasst werden oder komplett selbst entwickelt werden sollen. Die Formularanpassung oder -erstellung und –einbindung für die Stadt Münster kann mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Für den Auf- und Ausbau der Formulardienste ergibt sich ein Personalbedarf bei der citeq von 2,0 Stellen befristet für drei Jahre.

Personalbedarf Webentwicklung = 2,0 befristete Arbeitsplätze – EG11 (18.43)

4.4 Zahlenmäßige Zusammenfassung und Stellenübersichten

Der Gesamtstellenbestand der citeq stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	Besetzte Stellen am 30.06.2021
Beamte	35,00	36,00	28,91
Tariflich Beschäftigte	177,03	155,03	130,34
insgesamt	212,03	191,03	159,25

Stellenübersicht der tariflich Beschäftigten

EntgGr	Zahl der Stellen 2022	Veränderung	Zahl der Stellen 2021	Besetzte Stellen am 30.06.2021
SV	1,00	0,00	1,00	1,00
15	1,00	1,00	0,00	0,00
13	12,00	0,00	12,00	11,00
12	13,00	0,00	13,00	11,54
11	128,50	31,00	97,50	82,38
10	14,28	-10,00	24,28	18,42
09A	1,50	0,00	1,50	1,00
08	3,00	-1,00	4,00	4,00
07	1,00	0,00	1,00	1,00
06	1,75	1,00	0,75	0,00
Summe	177,03	22,00	155,03	130,34

Nachrichtlich: Übersicht der Stellen für Beamte/innen

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Veränderung	Zahl der Stellen 2021	Besetzte Stellen am 30.06.2021
A15	4,00	0,00	4,00	3,00
A13 1.EA	7,00	0,00	7,00	6,00
A12	19,00	0,00	19,00	13,91
A11	5,00	-1,00	6,00	6,00
Summe	35,00	- 1,00	36,00	28,91

In der citeq befanden sich zum 30.06.2020 acht Mitarbeitende in der Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2019/2020 wurden zusätzlich vier neue Auszubildende eingestellt. Die Auszubildenden werden bereichsübergreifend für die folgenden Berufsbilder ausgebildet:

- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/-in Systemintegration
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau
- Informationselektroniker/-in
- Informatikbetriebswirt/-in Bachelor of Arts

Einzelaufstellungen

Stellenwertanpassung an die Eingruppierung

Arbeitsplatz-Nr.*	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Stelle	Aufgabengebiet
18.11.0005	A11	E11	1,0	Team „IT-Planung Stadt Münster, Kundenberatung, IT-Standards
18.31.0007	E10	E11	1,0	Team „Netze“
18.31.0008	E10	E11	1,0	Team „Netze“
18.32.0107	E10	E11	1,0	Team „Server 1“
18.33.0004	E10	E11	1,0	Team „Client“
18.33.0013	E08	E11	1,0	Team „Client“
18.33.0014	E10	E11	1,0	Team „Client“
18.34.0013	E10	E11	1,0	Team „Server 2“
18.34.0014	E10	E11	1,0	Team „Server 2“
18.34.0016	E10	E11	1,0	Team „Server 2“
18.41.0011	E10	E11	1,0	Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“
18.43.0005	E10	E11	1,0	Team „Web-Entwicklung und Betrieb“

Aufhebung KW-Vermerk

Arbeitsplatz-Nr.*	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Stelle	Aufgabengebiet
18.41.0009	A12	A12 (E11*)	1,00	Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“; *Stellenwertanpassung wird zum Stellenplan 2023 realisiert.

Stellenvermehrung

Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung	Stelle	Aufgabengebiet	Finanzierung
18.00.NNNN	E15	1,00	Stellv. Betriebsleitung	MS, Örv, MEP
18.02.0008	E06	1,00	Team „citeq@school“	MEP
18.22.0014	E11	1,00	Team „SAP-Rechnungswesen“	Örv
18.23.NNNN	E11	1,00	Team „SAP Personalwirtschaftliche Anwendungen“	Örv
18.31.0015	E11	1,00	Team „Netze“	MS, MEP
18.32.0109 18.32.0111	E11	2,00	Team „Server 1“	MS, Örv
18.33.0018	E11	1,00	Team „Client“	MS
18.34.0017 18.34.0018	E11	2,00	Team Server 2	MS, Örv
18.41.0012 18.41.0013 18.41.0014 18.41.0015	E11	4,00	Team „Kommunale Anwendungen und Standardprodukte“	MS
18.42.0012 18.42.0018 18.42.0019 18.42.0021	E11	4,00	Team „Dokumentenmanagementsysteme, Archivierung“	MS, Örv
18.43.0016 18.43.0017	E11	2,00	Team „Web-Entwicklung und –Betrieb“	MS, Örv
18.44.0014	E11	1,00	Team „Kommunale Anwendungen“	Örv

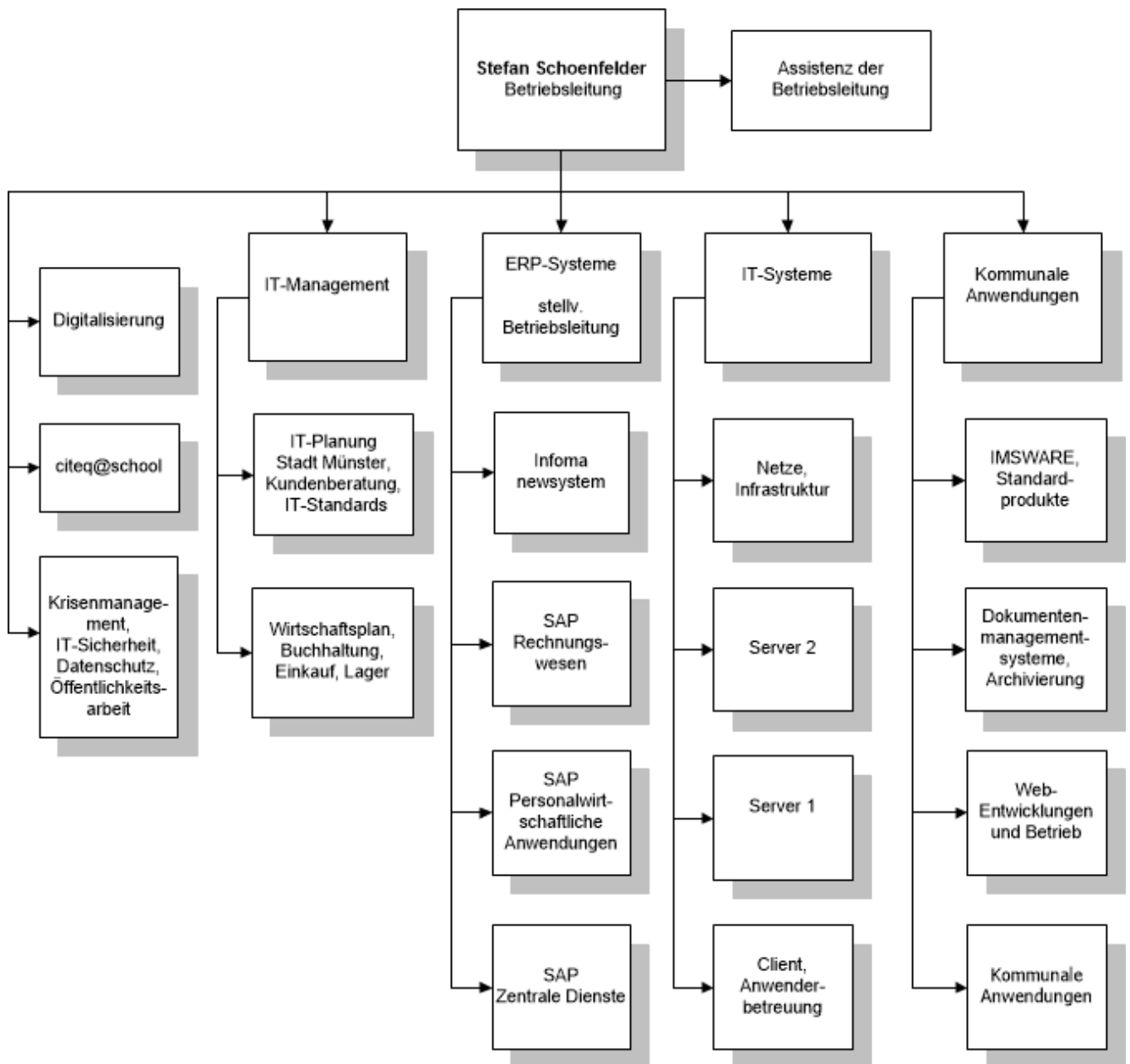
Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Projekt (Team)	AP-Nr.	EntgGr	Umfang	Befristung bis	Bemerkung
Ausbau Serviceportale und Umsetzung OZG (18.01)	18.01.0017üp	E12	1,0	14.11.2023	Finanzierung durch ÖRV (50%) und Fördermittel (50%)
Medienentwicklungsplan citeq@school (18.02)	18.02.0008üp**	E06	1,0	02.10.2024	Finanzierung durch MEP
	18.02.0015üp	E11	1,0	30.04.2025	
	18.02.0016üp	E11	1,0	4 Jahre*	
	18.02.0017üp	E11	1,0	4 Jahre*	
Personal und Organisation (18.03)	18.03.0009üp	A10	1,0	30.09.2023	Finanzierung MS, MEP und ÖRV
IT-Planung Stadt Münster, Kundenberatung und IT-Standards (18.11)	18.11.0017üp	E11	1,0	31.07.2024	Finanzierung MS und ÖRV
Einkauf und Lizenzmanagement (18.12)	18.12.0015üp	E10	1,0	3 Jahre*	Finanzierung MS, MEP und ÖRV
Infoma newsystem (18.21)	18.21.0013üp 18.21.0014üp	E11	2,0	3 Jahre*	Finanzierung durch ÖRV
SAP-Rechnungswesen (18.22)	18.22.0014üp** 18.22.0015üp	E11	2,0	3 Jahre*	Finanzierung durch ÖRV (1x nicht besetzt seit 2020; 1x neu 2022)
Netzausbau (18.31)	18.31.0014üp	E10	1,0	31.12.2022	Finanzierung MS, MEP und ÖRV
	18.31.0015üp**	E11	0,5	4 Jahre*	
Betrieb Servicekonto.NRW (18.32)	18.32.0109üp**	E11	1,0	31.08.2022	Finanzierung durch KDN und ÖRV
Infrastrukturprojekt Windows10 (18.33)	18.33.0017üp	E11	1,0	2 Jahre*	Finanzierung durch MS (nicht besetzt seit Ende 2019)
Administration mobiler Endgeräte (18.33)	18.33.0018üp**	E11	1,0	3 Jahre*	Finanzierung durch MS (nicht besetzt in 2020)
Ausbau ITSM-Funktionen (18.34)	18.34.0017üp**	E11	1,0	09.01.2023	Finanzierung durch MS, MEP und ÖRV
Erweiterung Telearbeit/mobiles Arbeiten (18.34)	18.34.0018üp**	E11	1,0	30.04.2024	Finanzierung durch MS/ÖRV
Koordination für Verfahren ohne bisherige Anwendungsbetreuung durch die citeq (18.41)	18.41.0012üp** 18.41.0013üp** 18.41.0014üp** 18.41.0015üp	E11	4,0	3 Jahre* 31.01.2022 30.04.2022 3 Jahre*	Finanzierung durch MS/ÖRV (*nicht besetzt seit 2020)
DMS-Entwicklung und Betrieb (18.42)	18.42.0005üp	E11	1,0	31.05.2023	Finanzierung durch ÖRV
DMS-Betrieb d3 (18.42)	18.42.0012üp**	E11	1,0	30.09.2023	Finanzierung durch ÖRV
Formularentwicklung (18.43)	18.43.0014üp 18.43.0015üp	E11	1,0 1,0	31.10.2023 3 Jahre*	Finanzierung durch MS, ÖRV

*Befristungszeitraum abhängig von der Stellenbesetzung

** Umwandlung in unbefristete Stelle beantragt

5 Organigramm



citeq

(Stand: 30.09.2021)